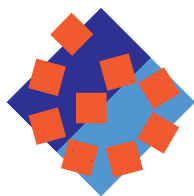


ARMUTSBERICHT 2010

für den Ennepe-Ruhr-Kreis



Ennepe-Ruhr-Kreis

Impressum/Herausgeber

Herausgeber

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
Fachbereich V - Soziales und Gesundheit
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Redaktion:

Dr. med., Dipl.-Phys. Hans-Joachim Boschek
Dipl. Soz.-Wiss. Margarethe Kubitza
Dipl. Soz.-Wiss. Katrin Johanna Kügler

Telefon: 02336 / 93-2446
Telefax: 02336 / 93-12446
E-mail: m.kubitza@en-kreis.de
Internet: www.enkreis.de

Satz u. Gestaltung/ technische Realisation

apfel[p]gmbh
abteilung oundmdesign
bruch 54
42279 wuppertal
www.oundmdesign.de

Druck und Verlag:

Hausdruckerei Ennepe-Ruhr-Kreis

© Ennepe-Ruhr-Kreis, Mai 2010

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie Druckfehler in diesem Bericht und der dazugehörigen Daten-CD-ROM übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Inhaltsverzeichnis

Armutsbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Impressum	Seite 3
1. Einleitung	Seite 7
1.1 (Sozial-) Armutsberichterstattung	Seite 8
1.2 Berichtsaufbau und Zielsetzung	Seite 8
2. Die vielen Gesichter von Armut	Seite 10
2.1 Einkommensverhältnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis	Seite 11
2.2 Kreis-Armutsquotenkonzept	Seite 12
3. Armut im Ennepe-Ruhr-Kreis – Angewiesen auf soziale Mindestsicherung	Seite 16
3.1 Definition der Leistungen sozialer Mindestsicherungssysteme und Datenquellen	Seite 16
3.2 Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis und die kreisangehörigen Städte	Seite 17
3.3 Besonders betroffene Personengruppen im Mindestbezug	Seite 19
3.3.1 Frauen bzw. Männer	Seite 19
3.3.2 Menschen mit Migrationshintergrund	Seite 21
3.3.3 Menschen in bestimmten Altersphasen	Seite 22
3.3.3. a) Kinder	Seite 22
3.3.3. b) Ältere Menschen	Seite 24
4. Leben an der Armutsgrenze	Seite 28
4.1 Einkommen – „Ich habe Angst, pleite zu gehen“	Seite 29
4.2 Arbeit – „Ich habe Angst, nicht arbeiten zu können“	Seite 31
4.3 Bildung – „Ich habe Angst, meinen Abschluss nicht zu schaffen“	Seite 34
4.4 Wohnen – „Ich habe Angst, meine Wohnung zu verlieren“	Seite 36
4.5 Gesundheit – „Ich habe Angst, krank zu werden“	Seite 37
5. Lebenslagenorientierte Hilfen und Angebote des Ennepe-Ruhr-Kreises	Seite 40
5.1 Beratung in Sachen Finanzen	Seite 41
5.2 Beratung in Sachen Arbeit	Seite 45
5.3 Beratung in Sachen Bildung	Seite 47
5.4 Beratung in Sachen Wohnen	Seite 49
5.5 Beratung in Sachen Gesundheit	Seite 52
6. Fazit	Seite 54
Abkürzungsverzeichnis	Seite 56
Abbildungsverzeichnis	Seite 57
Tabellenverzeichnis	Seite 58
Literaturverzeichnis	Seite 60

1. Einleitung

Armut in Deutschland ist immer ein Thema: Die Diskussionen und die Auswirkungen der HARTZ IV-Reform auf Langzeitarbeitslose sowie die Kinderarmut sind aktuelle Beispiele. Das Jahr 2010 wurde von der Europäischen Kommission zum Jahr der „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ ernannt. In diesem Zeitraum engagieren sich speziell eingerichtete Gremien – zusammengesetzt aus der Fachöffentlichkeit, den Medien, der Politik und den Nichtregierungsorganisationen – für eine Schärfung des öffentlichen Bewusstseins in Bezug auf vielfältige Ursachen und Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung auf die Gesellschaft sowie den Einzelnen. Ein Bericht über die soziale Situation im Ennepe-Ruhr-Kreis passt also in diese sozialpolitische Diskussion.

Mitte des Jahres 2009 veröffentlichte der Regionalverband Ruhr (RVR) eine Übersicht über die Einkommensverhältnisse in den Gemeinden des Ruhrgebiets. Danach sind die Durchschnittseinkommen der Bürgerinnen und Bürger im Ennepe-Ruhr-Kreis und den kreisangehörigen Städten eher erfreulich (vgl. Kap. 2). Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) hat ebenfalls Mitte des Jahres 2009 einen Armutsatlas für die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer sowie bestimmte Raumordnungsregionen veröffentlicht. Dieser Bericht wurde in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis sind die Daten leider nicht sehr aussagekräftig, da u.a. die Regionen Bochum, Hagen und Ennepe-Ruhr-Kreis zusammengefasst betrachtet wurden (vgl. Kap. 2).

Wegen der erheblichen demografischen und sozialen Unterschiede in diesem Großraum lassen sich Aussagen über den Ennepe-Ruhr-Kreis und dessen Städte nicht ausreichend genau ableiten. Überhaupt stellt sich die Frage, was die Feststellung bedeutet, dass ein Bürger oder eine Bürgerin im Ennepe-Ruhr-Kreis ein durchschnittliches, verfügbares Einkommen von 21.549 Euro hat? Geht es damit allen durchschnittlich mehr oder minder gut? Kann sich im Durchschnitt jeder selbst versorgen? Wer kann es nicht? Was steckt hinter so einem Durchschnittswert? Es heißt doch „Durchschnitt ist nirgends“ (Strohmeier, 2007)

oder „Nirgends lebt man im Durchschnitt. Keine Frau bekommt 1,27 Kinder“ (Dezernat Jugend, Soziales, Wohnen der Stadt Bielefeld, 2007).

Mit diesen Einschränkungen der Statistik muss man zu Recht kommen. Der erste Sozialbericht des Ennepe-Ruhr-Kreises hat dennoch den Anspruch möglichst differenziert und lebensnah das Problem der Armut im Kreis zu beschreiben.

Der vorliegende Bericht hat folgende Eckpunkte:

- (1) Seit dem Jahr 2001 liegt ein konkreter Auftrag an die Kreisverwaltung vor „einen Sozialbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis zu erstellen“ (Drucksache - Nr. 7/01). Hauptsächlich sollte dieser zielgruppengenaue „Erbringung[en] von Sozialleistungen jeglicher Art“ ausweisen und „größtmögliche zeitliche Aktualität besitzen [...], Problemfelder identifizieren und Aussagen über zu erwartende zukünftige sozialpolitische Handlungsfelder machen“ können. Im Jahre 2002 wurde ein erster Sachstand zum Aufbau eines umfänglichen und fortschreibungsfähigen „Sozialberichtssystems/Kreisinformationssystems“ erbracht; ein Raster für das System wurde anhand von Themen-Modulen präsentiert (Drucksache - Nr. V - 105/02-SZ).
- (2) Später erging nicht nur ein allgemeiner Systemwechsel in der Sozialhilfe (vgl. Kap. 3) sondern ebenfalls ein verwaltungsinterner: Nach der Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche Soziales und Gesundheit trägt der Fachbereich V – Soziales und Gesundheit seit 2007 eine gemeinsame Verantwortung für eine Sozial- und Gesundheitsberichterstattung. Eine aktualisierte und an Umfang gewonnene Konzeptdarstellung für ein Kreisinformationssystem erfolgte im Jahre 2008. Der vorliegende Bericht ist ein Schwerpunktbericht, welcher einen Themen-Baustein aus dem aktuellen Konzept mit abdeckt (Drucksache - Nr. 59/08).
- (3) Aus zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass Gesundheitsprobleme und gesundheitliche Benachteiligungen soziale Ursachen haben: „Armut macht krank“ ist ein Schlagwort für diese

komplexen Beziehungen. Z.B. wies „The Marmot Review“ eine um sechs Jahre verringerte Lebenserwartung für die ärmere Bevölkerungsschicht in Großbritannien nach¹. Nach Möglichkeit sollen künftig im Ennepe-Ruhr-Kreis Gesundheitsberichterstattung und Sozialberichterstattung miteinander verknüpft werden, um diesen Zusammenhängen nachzugehen. Ein konkretes Beispiel wäre die Erhebung von Sozialdaten im Zusammenhang mit der Schuleingangsuntersuchung.

- (4) Die kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung ist wegen fehlender Daten schwierig. Aber auch sie macht fachlich erste Fortschritte: Der Sozialbericht NRW 2007 – Armuts- und Reichtumsbericht – hält an dieser Stelle zum ersten Mal Handwerkszeug parat, so dass eine einheitliche Darstellung von Armutspotentialen auf Landesebene und kommunaler Ebene möglich wird (vgl. MAGS NRW, 2007 - Kap. VII).

1.1 (Sozial-/) Armutsberichterstattung

Armut ist ein komplexer Begriff. Jeder auf der Straße Angesprochene könnte etwas zum Thema Armut in Deutschland sagen, aber die Aussagen wären höchst unterschiedlich. Jede/Jeder würde wahrscheinlich einen anderen Aspekt von Armut in den Vordergrund stellen. Eine ähnliche Situation besteht in der Fachwelt. In diesem Bericht werden verschiedene Definitionen erläutert und begründet, gleichzeitig werden die Grenzen der Aussagekraft der Begriff dargestellt.

Ein wichtiges Merkmal von Armut ist der Mangel an Ressourcen. Mangel an Ressourcen meint nicht nur die Knappheit an Geld und materiellen Gütern, sondern auch nichtmaterielle Faktoren wie die Qualität der Wohnung oder des sozialen Umfeldes und der Verwirklichung bestimmter Lebenschancen. Armut schränkt die Perspektiven eines Menschen wesentlich ein. Im Extremfall sind Menschen nicht mehr in der Lage, am gesellschaftlichen

Leben teilzunehmen, sie werden ausgegrenzt. Wichtige Elemente, um sich aus eigener Kraft helfen zu können, liegen in den Lebenslage-Dimensionen: Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit (vgl. MAGS NRW, 2007). Ein niedriges Einkommen allein ist keine umfassende Beschreibung von Armut, sondern es müssen auch Lebensumstände berücksichtigt werden, die die gesellschaftliche Teilhabe einschränken oder gefährden. Solche Risikofaktoren sind beispielsweise:

- Krankheit, insbesondere seelische Erkrankungen
- Sucht
- Unfallfolgen
- Behinderung
- Arbeitslosigkeit
- Bildungsnachteile (kein oder niedriger Schulabschluss), der „falsche“ Bildungshintergrund (wenn vorerst keine Stellen für einen bestimmten Ausbildungszweig vorhanden sind)
- familiäre Faktoren, die damit verbundene (Teil-)Unflexibilität, eine Arbeit oder eine Umschulung zu machen (Kindererziehung, pflegebedürftige Angehörige, Arbeitsort der Partnerin/des Partners, etc.)
- soziales Umfeld allgemein (Familie, Migrationshintergrund, Nachbarschaft, Stadtteil etc.)

Möglichst viele dieser Faktoren sollen in diesem Bericht berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass die Einzel-faktoren sich teilweise bedingen und verstärken und so das Armutsrisiko deutlich erhöhen können. Neben der Darstellung der nackten Zahlen soll versucht werden, die sozialen Lebenslagen der Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis zu beschreiben.

1.2 Berichtsaufbau und Zielsetzung

Die zentrale Frage ist, wie Armutsverhältnisse für den Ennepe-Ruhr-Kreis aussagekräftig aufgefasst und präsentiert werden können. Eine Armutsberechnung für die Kreis- und Gemeindeebene nach dem bundes- und länderspezi-

¹ „[...] the gap in life expectancy between low and high income is six years [...]“ Marmot (2010), S. 10.

fischen Vorbild ist schwierig, weil viele der notwendigen Daten auf der Gemeindeebene nicht verfügbar sind. Zur Lösung dieses Problems wird im Sozialbericht NRW 2007 ein anderes Konzept entwickelt. Hier wird ein Satz so genannter „harter“ Indikatoren entwickelt, welche Armutspotentiale auf kommunaler Ebene beschreiben helfen. Das Konzept erfasst dabei Menschen, die Leistungen nach den staatlichen/sozialen Mindestsicherungssystemen erhalten (dazu später mehr im Kap. 2). Dies stellt gegenwärtig die modernste Methode der Sozialberichterstattung auf kommunaler Ebene dar, Armutslagen anhand prozessproduzierter Daten darstellen zu können. In diesem Bericht werden ergänzend Problemlagen erfasst, die am besten durch den Begriff „Leben an der Armutsgrenze“ beschrieben werden können. Ergänzende Datentabellen für die kreisangehörigen Städte und eine Indikatorenübersicht sind auf der beiliegenden CD zu finden.

In diesem Bericht wird/werden zunächst

- Daten zur Einkommenslage (differenziert nach Städten) dargestellt
- der zentrale Armutsbegriff - das so genannte soziale Mindestsicherungs-Konzept - beschrieben
- Armutsverhältnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten im Vergleich dargestellt und mit Landesdaten verglichen
- die Situation bestimmter sozialer Gruppen beschrieben
- Informationen zum Leben an der Armutsgrenze vermittelt
- Aktivitäten vorgestellt, die Menschen in Armut im Ennepe-Ruhr-Kreis helfen bzw. Armutrisiken vermindern

2. Die vielen Gesichter von Armut

Armut ist ein weitläufiger Begriff. Für den vorliegenden Bericht wird deshalb klar umrissen, welche Aspekte von Armut behandelt werden können und welche nicht.

Sicher ist jede/jeder als arm zu bezeichnen, der nicht aus eigener Kraft sein physisches Überleben sichern kann; dies wird mit dem so genannten absoluten Armutsbegriff umrissen. Europaweit wird jedoch ein erweitertes Armutsverständnis zugrunde gelegt: „Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armut bzw. Armutsgefährdung in Relation zur mittleren Einkommenssituation in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zur mittleren Einkommenssituation hat, gilt als armutsgefährdet“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009c). Kennzeichnend ist hier ein bestimmtes Mindesteinkommen, das einer Person nicht zur Verfügung steht. Für die Erfassung des Risikos, in Einkommensarmut zu geraten, wird die Armutsrisikoquote/-gefährdungsquote berechnet. Dabei wird der Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung ermittelt².

lichen Statistik. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Der Mikrozensus ist mit Auskunftspflicht belegt. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009b).

Allerdings stellen die kleinste Ebene, für die verlässliche Angaben gemacht werden können, bestimmte Raumordnungsregionen dar. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis ist die im Armutsatlas der Paritätischen-Forschungsstelle ausgewiesene Raumordnungsregion Bochum/Hagen gültig. D. h. eine Armutsrisikoquote kann für die folgenden kreisfreien Städte und Kreise nur zusammen ausgewiesen werden: Kreisfreie Stadt Bochum, Kreisfreie Stadt Hagen, Kreisfreie Stadt Herne, Ennepe-Ruhr-Kreis und Märkischer Kreis (vgl. Paritätische Forschungsstelle, 2009). Demnach entwickelte sich die Armutsrisikoquote für diese Raumordnungsregion im Vergleich wie folgt:

	2005	2006	2007
Raumordnungsregion Bochum / Hagen	15,1%	15,0%	16,0%
NRW	14,4%	13,9%	14,6%
Nordwestlicher Bereich Deutschlands	14,8%	14,2%	14,6%
Deutschland insgesamt	14,7%	14,0%	14,3%

Tab.: 1 – Raumbezogene Armutsrisikoquoten

Quelle: Paritätische Forschungsstelle (2009)

Die entsprechende Maßzahl der „Armutsrisikoquote“ wird auf Stichprobenbasis berechnet. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder weisen diese anhand des so genannten Mikrozensus aus. „Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amt-

Nach diesen Kriterien ist in den vergangenen drei Jahren bis 2007 fast jede sechste bis siebte Person sowohl in der Raumordnungsregion Bochum/Hagen (wazu auch der Ennepe-Ruhr-Kreis gehört) als auch bundesweit mit Hinblick auf das Einkommen armutsgefährdet gewesen. Allerdings sind bei den erheblichen sozialen Differenzen zwischen den einzelnen Teilregionen Interpretationen dieser Aussage nur eingeschränkt möglich.

² Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Es kann bezeichnet werden als bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen der Haushaltsmitglieder (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009d; vgl. Kap. 3).

Die einzige Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Einkommensarmut direkt beschreiben zu können, wäre eine eigene kreisweite Bevölkerungsumfrage durchzuführen und dabei ebenfalls Fragen zu den oben genannten Lebenslage-Dimensionen in Zusammenhang zu stellen. Dieses Verfahren ist derzeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht durchführbar.

2.1 Einkommensverhältnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis

Erfreulicherweise stehen einige Einkommensdaten für den Ennepe-Ruhr-Kreis zur Verfügung. Danach belegt der Ennepe-Ruhr-Kreis mit durchschnittlich 21.549 Euro an verfügbarem Einkommen pro Person Platz 1 unter den Ruhrgebietskommunen (vgl. Pressestelle des Ennepe-Ruhr-Kreises, 2009). Das wären durchschnittliche 1.795,75 Euro pro Monat, die jede Einwohnerin und jeder Einwohner im Kreis nach diversen Zu- und Abzügen zum Lebensunterhalt zur Verfügung hätte. Eine erfreuliche Meldung, umso mehr im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 19.104 Euro pro Person (1.592 Euro pro Monat)³:

	2006
ERK	21.549
Ennepetal	26.256
Sprockhövel	26.192
Herdecke	25.452
Wetter	24.080
Schwelm	23.462
Breckerfeld	21.030
Gevelsberg	19.773
NRW	19.104
Witten	18.899
Hattingen	18.510

Tab.: 2 – Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einw. in Euro

Quelle: IT.NRW (2010); ebenfalls vom RVR genutzt; Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

³ Die Daten sind vom IT.NRW als „vorläufig“ gekennzeichnet, d.h. sie sind geschätzt. Sie werden mit Fortschreibung der Statistik bei Bedarf korrigiert, deshalb gibt es je nach Abfragezeitpunkt leichte Unterschiede in der Höhe der Angaben für das gleiche Abfragedatum (vgl. IT.NRW, 2010).

Die linke Tabelle 2 zeigt gleichzeitig erhebliche Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Städten. Nach einer anderen statistischen Methode wurden die Einkommensverhältnisse in einer Befragung ermittelt, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune für die Jahre 2006 und 2007 durchgeführt wurde.

Aus der unteren Tabelle 3 wird deutlich, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis im Vergleich zum Land NRW prozentual über dem Landesanteil an Haushalten mit hohem Nettoeinkommen und unter dem Landesanteil an Haushalten mit geringem Nettoeinkommen liegt.

	unter 1000 Euro netto		mind. 4000 Euro netto	
	2007	Veränderung zum Vorjahr	2007	Veränderung zum Vorjahr
ERK	12,0%	-0,5%	18,0%	+3,6%
NRW	13,6%	+0,3%	15,8%	+2,3%

Tab.: 3 - Anteil Haushalte mit geringem/hohem Einkommen im ERK, Jahr 2007

Quelle: Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune (2010); Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

Ein Ranking zwischen den Kreisstädten zeigt folgende Veränderungen bei den niedrigsten und höchsten Haushaltsnettoeinkommen für die Jahre 2007 und 2006:

2007	unter 1000 Euro netto (in Prozent)	mind. 4000 Euro netto (in Prozent)
Witten	14,0%	14,5%
Hattingen	13,2%	16,2%
Gevelsberg	12,2%	18,2%
Ennepe-Ruhr-Kreis	12,0%	18,0%
Wetter	11,9%	19,3%
Schwelm	11,7%	19,0%
Ennepetal	10,4%	20,0%
Herdecke	8,8%	23,2%
Sprockhövel	8,4%	23,4%
Breckerfeld	8,0%	23,3%

Tab.: 4 - Anteil Haushalte mit geringem/hohem Einkommen, Jahr 2007

Quelle: Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune (2010); Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

Demnach sind Breckerfeld, Sprockhövel und Herdecke die kreisangehörigen Städte, welche die höchsten Anteile an Haushalten mit hohem Nettoeinkommen an dem jeweiligen Gesamteinkommen einer Stadt haben. Sie sind gleichzeitig die drei kreisangehörigen Städte, welche die geringsten Anteile an Haushalten mit niedrigem Nettoeinkommen haben.

Im Vergleich zum Vorjahr (siehe unten) veränderten sich die Positionen kaum, doch während bei den Niedrigeinkommen die einzelnen Prozentangaben nur geringfügig variieren, stiegen die Hocheinkommen jeweils bis um ca. 4 % zwischen 2006 und 2007 an:

2006	unter 1000 Euro netto (in Prozent)	mind. 4000 Euro netto (in Prozent)
Hattingen	14,1%	12,4%
Witten	14,0%	12,5%
Gevelsberg	12,8%	14,1%
Wetter	12,7%	14,2%
Ennepe-Ruhr-Kreis	12,5%	14,4%
Schwelm	12,1%	15,1%
Ennepetal	11,1%	16,0%
Herdecke	9,0%	18,5%
Sprockhövel	9,0%	18,6%
Breckerfeld	8,4%	19,0%

Tab.: 5 - Anteil Haushalte mit geringem / hohem Einkommen, Jahr 2006

Quelle: Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune (2010);
Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

Im Bezug auf die Spreizung zwischen einkommensschwachen Haushalten und einkommensstarken Haushalten, ist das Absinken der Anteile für die einkommensschwachen Haushalte bei einem gleichzeitigen Anstieg der Anteile für die einkommensstarken Haushalte wünschenswert. Es bedeutet, dass von beiden Seiten Verbesserungen eingetreten sind. Es fallen weniger Haushalte unter die Einkommensmarke von 1.000 Euro netto und mehr Haushalte haben mindestens 4.000 Euro zur Verfügung. Dabei ist leider nicht zu ermitteln, wie viele Haushaltsmitglieder damit auskommen müssen.

Damit wäre ein erster Hinweis auf eine relative Einkommensarmut im Ennepe-Ruhr-Kreis und den kreisangehörigen Städten getroffen. Welche Problemlagen sich für die einkommensschwachen Haushalte jedoch daraus ergeben, kann daraus nicht abgelesen werden. Idealerweise setzt die Auseinandersetzung mit (armen) Lebensverhältnissen der Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis und den kreisangehörigen Städten eine Verknüpfung von Einkommensdaten und Informationen zu den sozialen Verhältnissen voraus. Für die kommunale Ebene lassen sich wesentliche Eckpunkte für ein optimales Gesamtkonzept festhalten:

- finanzielle Ressourcen und ihre Verwendung sind eine Basisgröße zur Beschreibung von Armutsverhältnissen
- ein Konzept der relativen Armut⁴ ist gegeben
- Lebenslage-Dimensionen wie Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit beeinflussen Armuts-lagen von Menschen
- Es gilt Ausgrenzung von Menschen aus dem Gemeinwesen zu vermeiden/Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben zu fördern

2.2 Kreis-Armutsquotenkonzept

Da eine amtliche Armutsrisikoquote nicht abgeleitet werden kann und auch keine zufrieden stellende Einkommensverteilung für den Ennepe-Ruhr-Kreis und die Kreisstädte vorliegt (siehe oben), bietet sich an dieser Stelle ein anderer Ansatz an, der direkt an die verfügbaren Daten der amtlichen Statistik anknüpft. Es handelt sich um den Ansatz der „bekämpften“ Armut.

Erfasst werden damit alle Leistungsbeziehenden in den staatlichen Mindestsicherungssystemen (kurz: Beziehende sozialer Mindestsicherung). Demnach gilt eine Person als (relativ) arm, wenn sie nach dem Sozialgesetzbuch hilfebedürftig und leistungsberechtigt ist. Somit steht der Einkommenserwerb weiterhin als Bezugspunkt an erster

⁴ „Das Konzept der relativen Armut bezieht sich auf die Ungleichheit der Lebensbedingungen und die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich als Minimum akzeptierten Lebensstandard“ (MAGS NRW, 2007, S. 17).

Stelle und es ist über die Hilfebedürftigkeitsberechnung der Ämter gewährleistet, dass der ermittelte Personenkreis aus eigenen Mitteln seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann.

Die Leistungen beinhalten so genannte soziale Transferleistungen, welche nicht nur dazu beitragen sollen, dass die Hilfeberechtigten ihre physische Existenz erhalten können, also u.a. sich vor Verdursten- und Verhungern sowie vor Wettereinflüssen schützen können. Sie sollen die Möglichkeit einer Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben verwirklichen helfen; dem so genannten „guten“ Durchschnitt. Damit ist ein Existenzminimum gemeint, welches sich eher an der im Land üblichen Lebensweise des Großteils der Bevölkerung orientiert. Somit findet der relative Armutsbegriff seinen Bezug auf Grundlage der Leistungsermittlung, welche sich am soziokulturellen Existenzminimum orientiert.

„Was [letztendlich] unter einem angemessenen Lebensstandard oder dem soziokulturellen Mindestbedarf zu verstehen ist und welchen Personen in welchem Umfang Unterstützungsleistungen zukommen sollen, ist Gegenstand der gesellschaftlichen und politischen Verständigung“

(MAGS NRW, 2007 - Kap. IX, S. 486). Deshalb findet im vorliegenden Bericht auch keine weitere Auseinandersetzung zu Pros und Contras sowie ‚gerechter‘ Grenzen für ein soziokulturelles Existenzminimum statt. Die aktuellen gesetzlich festgelegten Mindestgrenzen werden vorausgesetzt.

Im Folgenden sind die in der Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis betroffenen sozialen Mindestsicherungssysteme dargestellt (siehe Abb.1).

An dieser Stelle wird von „bekämpfter“ Armut gesprochen, weil den Hilfebedürftigen über soziale Transferleistungen geholfen wird. Diese „harte“ Maßzahl, die „EN-Armutsquote“ ermöglicht eine zuverlässige Erfassung der betroffenen Menschen und vergleichende Betrachtungen sowie Einschätzungen von Einkommensarmut betroffener Menschen in den einzelnen kreisangehörigen Städten, was über die bundes- und landesstatistische Armutsrisikoquote nicht möglich ist.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Menschen, welche über geringfügig höhere Einkommen verfügen oder die besondere soziale Probleme haben, sehr wohl ein erhöhtes Armutsrisiko besitzen (dazu später mehr in Kap. 4).

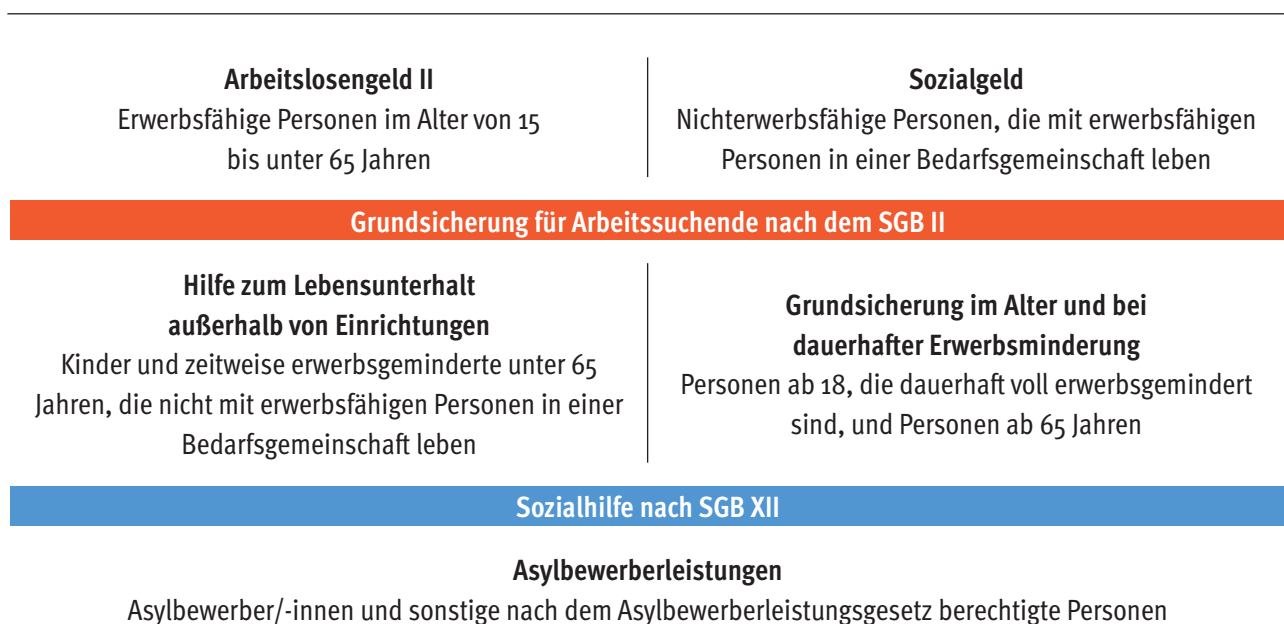


Abb.: 1 - Zusammensetzung des Kreis-Armutsquotenkonzepts

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

Die EN-Armutsquote wird im Einzelnen wie folgt berechnet:

Berechnung der Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Einzelne Armutsquoten für den Ennepe-Ruhr-Kreis und die kreisangehörigen Städte können konkret ausgewiesen werden über die Einbeziehung der folgenden in sozialem Leistungsbezug stehenden, sich rechnerisch ausschließenden, Personengruppen:

Beziehende von Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II: ALG II, Sozialgeld

+

Beziehende von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt: SGB XII, Kap. 3 (außerhalb von Einrichtungen)

+

Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung: SGB XII, Kap. 4 (in und außerhalb von Einrichtungen)

+

Beziehende von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

$\times 100 / \text{Gesamtbevölkerung des Ennepe-Ruhr-Kreises bzw. der Bevölkerung in den kreisangehörigen Städten}$

Quellen: MAGS NRW (2007 - Kap. VII; 2010 - Indikator 6.4)

Der Bezugspunkt zu den Beziehenden sozialer Mindestsicherung macht weitere tiefer gehende Aussagen möglich, z.B. bei der Antwort auf vordergründige Fragen wie:

- Wie viele Kinder und Jugendliche sind im Mindestbezug?
- Wie viele Senioren sind im Mindestbezug?
- Sind Frauen stärker vom Mindestbezug betroffen als Männer?
- Sind Ausländer stärker vom Mindestbezug betroffen als Deutsche?
- Wie sieht es in den einzelnen Städten im Kreis aus?

Der Bezug auf lebenslagenorientierte Armut kann nicht direkt im Zusammenhang mit den Leistungsbeziehenden

hergestellt werden, da diese Angaben bei den Datenquellen zu sozialen Leistungen nicht direkt mit erhoben werden, wie z.B. das gesundheitliche Befinden der Leistungsbeziehenden.

Deshalb werden die Lebenslage-Dimensionen in einem späteren Kapitel näher erläutert. D.h. wenn zu Anfang unterstellt wird, dass eine gute (Aus-)Bildung wichtig ist, um weniger in eine Armutslage zu geraten, dann ist es geboten diesen Einfluss darzustellen.

So wird davon ausgegangen, dass

- 1) Erwerbsverhältnisse in der Bevölkerung des Ennepe-Ruhr-Kreises zu beleuchten sind, da Arbeit immer noch Einkommen generiert und so ein Stück weit vor Armut schützt.
- 2) Bildungsgrade Weichen zur Erwerbsbeteiligung darstellen und damit Rückschlüsse auf (zukünftige) Teilhabechancen am Einkommenserwerb und am gesellschaftlichen Leben zulassen.
- 3) unterschiedliche Wohnsituationen Rückschlüsse auf Lebensverhältnisse in der Bevölkerung zulassen.
- 4) sozioökonomische Determinanten die gesundheitliche Situation negativ beeinflussen.

In dem Zusammenhang bezieht sich das Armutsquotenkonzept des Ennepe-Ruhr-Kreis streng genommen auf die relative Einkommensarmut als Hauptindikator für Notlagen. Die ergänzende Beschreibung von Lebenslage-Dimensionen berücksichtigt das Risiko, in relative Armut zu geraten und weist damit auf deren Ursachen und verstärkende Wirkungsfaktoren hin. Somit können zumindest Ansatzpunkte über den unmittelbaren finanziellen Aspekt hinaus erörtert werden.

Ein großer Vorteil dieser alternativen Armutsdarstellung auf kommunaler Ebene ist der Nachweis einer Personengruppe, für welche die kommunale Politik direkt verantwortlich ist. Die Perspektive auf die Reichtumsverhältnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis muss vorerst in die Zukunft verschoben werden, da bisher kein entsprechender Zugang auf kommunaler Ebene vorhanden ist.

3. Armut im Ennepe-Ruhr-Kreis – Angewiesen auf soziale Mindestsicherung

Das Armutsquotenkonzept für den Ennepe-Ruhr-Kreis wurde schon dargestellt. Ziel ist es zu erfahren, wer in welcher Weise von Armut betroffen ist. Mit diesem Ansatz wird die Perspektive zunächst auf die Beziehenden von Transferleistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen (kurz: Beziehende sozialer Mindestsicherung) beschränkt. Individuelle Besonderheiten und Risiken werden dabei erst einmal nicht berücksichtigt.

Die sozialen Mindestsicherungssysteme beinhalten drei Prinzipien:

- jeder Mensch hat einen Anspruch, in Not/Armut Unterstützung zu erfahren (sozial)
- die Leistungen sind bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und dienen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Mindestsicherung)
- sie sind zielgruppenorientiert (Systeme), z.B. 15- bis unter 65-Jährige erwerbsfähige Hilfebedürftige

Dadurch sollen in Armutslagen geratene Menschen in der Gemeinschaft dazu befähigt werden, diese Notlagen zu überwinden oder zumindest sie besser bewältigen zu können. Strukturell betrachtet, wird auf diese Weise das gesellschaftlich untragbare (Massen-) Phänomen der relativen Einkommensarmut bekämpft.

3.1 Definition der Leistungen sozialer Mindestsicherungssysteme und Datenquellen

Wie zuvor dargestellt wird für den Ennepe-Ruhr-Kreis und differenziert nach Städten eine Armutsquote ausgewiesen. Die Gemeindequote gibt die Anzahl der Leistungsbeziehenden pro Einwohner der Stadt an.

- Die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach SGB II ist aus der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe (für erwerbsfähige Personen) hervorgegangen. Innerhalb dieser Grundsicherung wird zwischen Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld unterschieden. Arbeitslosengeld II beziehen erwerbsfähige Personen zwischen

15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Nicht erwerbsfähige Familienangehörige im gleichen Haushalt - vor allem Kinder - bekommen Sozialgeld (vgl. Haustein, 2008). Einige häufige Ursachen für eine Beantragung von ALG II sind: Vorheriger Bezug der alten Sozialhilfe, Beendigung des ALG I Anspruchs (nach Arbeitsverlust), Trennung oder Scheidung sowie der Unterhaltsausfall für Kinder.

Datenquelle ist primär die Statistik der JobAgentur EN. Wie später noch erklärt, wurden die Systeme mit dem Jahr 2003 und spätestens mit dem Jahr 2005 neu strukturiert. Daher sind Daten zu vorherigen Zeiträumen nicht vergleichbar. Daten, die sich auf das Jahr 2005 beziehen, sind aufgrund der Umstellungsarbeiten nicht belastbar. Daten aus der JobAgentur EN sind für das Jahr 2006 aufgrund von Abstimmungsprozessen mit der Bundesagentur für Arbeit nicht verwertbar. Somit werden im Bericht die Berechnungen für die Jahre 2007 und 2008 ausgewiesen. Dadurch fallen die Angaben aus den Städten für das Jahr 2006 (siehe unten) ebenfalls aus. Daten für 2009 lagen für den Bericht noch nicht vor. Es sind Stichtagsdaten, jeweils zum Dezember nach einer Wartezeit von drei Monaten (t-3); hierbei wird die Mitte des Monats (15ter) von der JobAgentur EN als Stichtag ausgewiesen.

- Die „Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung“ außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (GSiAE a.E. und i.E.) sowie die „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ (IHLU a.E.) sind Leistungen nach dem SGB XII und gelten als Sozialhilfe. Diese ist das Auffangnetz für bedürftige ältere Menschen und Personen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheit oder Erwerbsminderung zeitweise oder dauerhaft nicht zur Verfügung stehen. „Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung“ erhalten seit Anfang 2003 dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen zwischen 18 und 64 Jahren sowie ältere Menschen ab 65 Jahre, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ hat eine grundsätzliche Änderung erfahren. Diese Hilfe

wird nach der Gesetzesänderung in erster Linie an vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentnerinnen und -rentner mit niedrigen Renten gezahlt. Die Mehrheit dieser Beziehenden, nämlich alle grundsätzlich erwerbsfähigen Personen, wurden Anfang 2005 in die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) ‚überführt‘, so dass die Zahl der verbleibenden Sozialhilfebeziehenden (IHLU) insgesamt deutlich gesunken ist (vgl. Haustein, 2008).

- In Deutschland lebende Asylbewerber erhalten seit November 1993 anstelle von Sozialhilfe so genannte „Asylbewerberleistungen“ nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), um ihren Lebensunterhalt zu sichern. An dieser Stelle werden die Beziehenden von lebensunterhaltssichernden Regelleistungen berücksichtigt (vgl. Haustein, 2008).

Datenquellen zu den Leistungen GSIAE a.E. und IHLU a.E. sowie AsylbL sind primär die Statistiken der Städte. Die Angaben zu den jeweiligen Leistungen sind einzeln erhoben. Dabei wurden soziodemographische Hintergründe wie Geschlecht, Alter und Nationalität (deutsch/nicht-deutsch) abgefragt. Es sind Stichtagsdaten, jeweils zum 31.12.

Ende 2009 standen dem IT.NRW Daten zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen auf Kreisebene zur Verfügung. Zudem wurde ebenfalls im Dezember 2009 die Quote für Beziehende von sozialen Mindestsicherungsleistungen vom Statistischen Bundesamt (Destatis) her-

ausgegeben, diesmal mit der Möglichkeit der Datentiefe auf Kreisebene. Diese Datenquellen werden im Bericht unterstützend verwendet (vgl. weiter unten).

Nach der Neuregelung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe spätestens zum Jahre 2005 entstanden neue Organisationsformen. In den Arbeitsgemeinschaften übernehmen Kommune und Bundesagentur für Arbeit gemeinsam die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen. Im Laufe des Jahres 2010 wird diese Form der Zusammenarbeit laut Beschluss des Bundesdeutschen Verfassungsgerichtes aufzulösen sein, es werden also neue Organisationsformen zu bilden sein. Andererseits wird das Modell der Optionskommunen weiter fortgeführt. Dabei organisiert die Kommune nicht nur die Auszahlung von Unterstützungsleistungen, sondern auch die Vermittlung in Arbeit. Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist eine von insgesamt 69 Optionskommunen. Die JobAgentur EN betreut und vermittelt die Beziehenden von Arbeitslosengeld II (Ausführliches dazu im Kap. 5.2).

3.2 Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis und die kreisangehörigen Städte

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis ist eine Quote für Beziehende sozialer Mindestsicherung von 8,7% (Jahr 2008) aller Einwohnerinnen und Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis auszumachen. Anders ausgedrückt, jede/jeder 12te ist auf staatliche Leistungen angewiesen, die helfen, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die NRW-weite Quote liegt bei 10,3%.

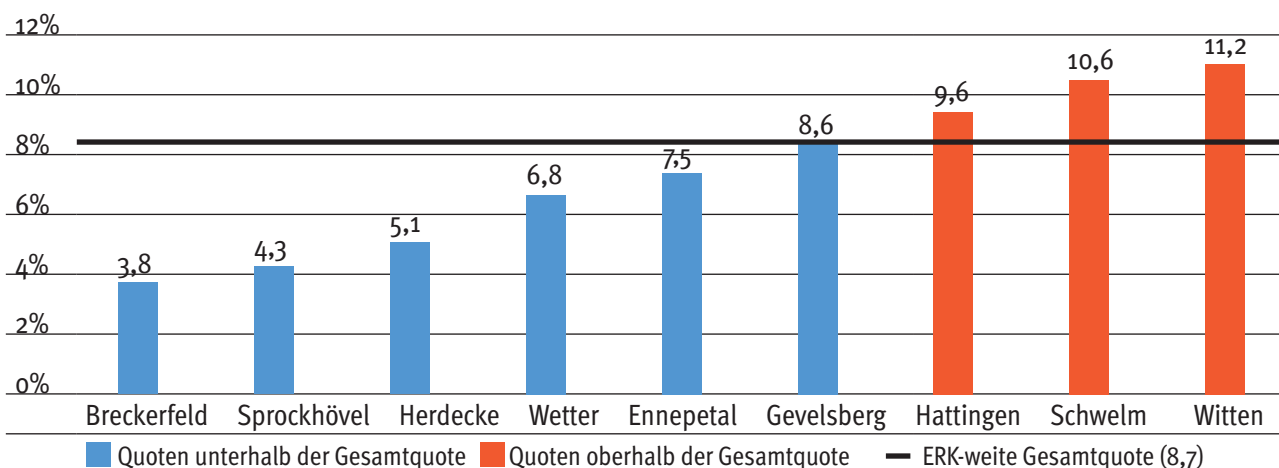


Abb.: 2 - Städtische Armutsquoten im Vergleich zum ERK, Jahr 2008

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

		absolut	in Prozent
SGB II	Grundsicherung für Arbeitssuchende, Erwerbsfähige Hilfebedürftige, Arbeitslosengeld II (ALG II)	18.408	62,8%
	Grundsicherung für Arbeitssuchende, Nicht-Erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld	6.804	23,2%
SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen, Kap. 4 (GSiAE a.E.)	2.534	8,6%
	Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen, Kap. 4 (GSiAE i.E.)	292	1,0%
	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Kap. 3 (IHLU a.E.)	511	1,7%
Asylbewerberleistungsgesetz	Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	784	2,7%
Insgesamt		29.333	100%
Bevölkerung des ERK		335.914	
Armutquote des ERK		8,7%	

Tab.: 6 - Zusammensetzung der Armutsquote nach Leistungsarten, Jahr 2008

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

Die einzelnen gemeindeschaffen Armutsquoten beziehen sich jeweils auf den Anteil der Menschen im Bezug sozialer Mindestsicherung pro Gemeinde an der jeweiligen Einwohnerschaft. Abbildung 2 (Seite 15) zeigt die einzelnen Quoten im Vergleich zum Kreiswert. Dabei wird deutlich, dass besonders Hattingen, Schwelm und Witten über der kreisweiten Quote liegen (Reihung nach Höhe).

Im Vergleich zum Vorjahr, ist die Gesamtquote für den Kreis leicht gesunken; im Jahre 2007 betrug sie noch 8,9%. Die landesweite Quote ist ebenfalls gesunken; im Jahre 2007 betrug sie noch 10,6%. Die Bewegungen der Quoten von einem Jahr auf das nächste sind eher als abfragebedingte Schwankungen zu interpretieren und lassen kaum Rückschlüsse auf nachhaltige Änderungen bei der Anzahl der in armen Verhältnissen lebenden Menschen zwischen den Jahren 2007 und 2008 zu.

Somit gibt der erste Armutsbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis einen ersten Überblick über das Ausmaß von Armut. Erst in der Fortschreibung kann festgestellt werden, ob und inwiefern Veränderungen stattgefunden haben.

Insgesamt stehen 29.333 Menschen im Leistungsbezug. Die Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis wird zunächst aus drei Bausteinen ermittelt. Dies sind die drei unterschiedlichen Einzelleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Die folgende Abbildung 3 und Tabelle 6 (oben) verdeutlichen die Zusammensetzung der Quote anhand der Anteile aus den einzelnen Leistungsarten:

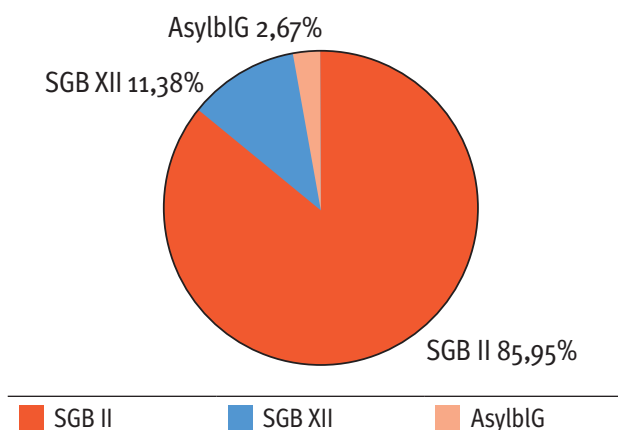


Abb.: 3 - Zusammensetzung der Armutsquote für den ERK, Jahr 2008
Quelle: Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

Es wird deutlich, dass die Quote maßgeblich vom Anteil der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II beeinflusst wird (86 %). Den Großteil macht die Personengruppe der Beziehenden von Arbeitslosengeld II aus (vgl. Tabelle 6). Demzufolge sind die meisten Menschen, die auf grundsichernde Leistungen angewiesen sind, erwerbsfähig. Die zweitgrößte Gruppe sind nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, zumeist Kinder und Jugendliche in Haushalten. Die drittstärkste Personengruppe (8,6%) sind Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger im Alter von über 65 Jahren oder mit dauerhafter Erwerbsminderung. Sie leben zumeist in der eigenen Wohnung und nicht in einem Heim. Die Prozentanteile der verschiedenen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sind in den einzelnen Gemeinden ähnlich verteilt (vgl. Daten-CD-ROM).

3.3 Besonders betroffene Personengruppen im Mindestbezug

Im Armut- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2007, aber auch in Berichten auf Bundesebene und renommierter Fachliteratur werden vier Personengruppen mit einem erhöhten Armutsrisiko ausgemacht - Frauen, Ausländer, Kinder und ältere Menschen. Dabei sind die beeinflussenden Faktoren soziodemografischer Natur: Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) und Alter.

Frauen, Ausländer, Kinder und ältere Menschen haben nachgewiesenermaßen ein höheres Risiko in eine Armuts-lage zu geraten. Ein gewichtiger Grund wird darin gesehen, dass Frauen, Ausländer und ältere Menschen einen erschweren Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Arbeitslosigkeit ist in Deutschland das Hauptrisiko für Armut, daher sind diese Gruppen besonders von Einkommensarmut betroffen, weil diese Menschen geringere Chancen haben, sich ihren Unterhalt zu verdienen (vgl. Kap. 4.2; MAGS NRW, 2007 - Kap. VI).

Die zunehmende Pluralisierung der Arbeitsverhältnisse führt außerdem zu erhöhten Ansprüchen an die Flexibilität der Erwerbspersonen. Dabei entstehen häufig so genannte Vermittlungshemmnisse für Frauen, wenn sie durch familiäre Verpflichtungen (z.B. Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen), oder durch die bloße

Annahme solcher Ereignisse, keinen Zugang in ein lebensunterhaltssicherndes Arbeitsverhältnis finden. Für Menschen mit ausländischer Herkunft ist der Zugang primär über Kommunikationsschwierigkeiten, sei es sprachlicher oder kultureller Natur und Bildungsnachteile belastet (vgl. Kap. 4.3). Bei Menschen mit einem Migrationshintergrund, also der Zuwanderungsgeschichte der Familie, bestehen vor allem Kommunikationshemmnisse und Informationslücken bezüglich des Arbeitsmarktsystems. Menschen in einem höheren Alter wiederum stehen beim Zugang zum Arbeitsmarkt am Ende der typischen produktiven Erwerbsphase und sind damit ‚weniger gefragt‘. Zudem wirkt sich im höheren Alter der Einfluss zu geringer Rentenansparungen aus einer unsteteren Erwerbsbiografie besonders negativ aus (vgl. MAGS NRW, 2007 - Kap. VI; 2008).

Die vorgestellten Zusammenhänge bezüglich der Risikomerkmale erfassen nicht alle möglichen Benachteiligungen. Sie zeigen lediglich erste fachlich gut begründete und erklärende Ansatzpunkte für die vorliegenden Ergebnisse im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen.

Im Hinblick auf das Ziel der Förderung von Teilhabe gilt es, diesen Menschen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Folgenden wird dem nachgegangen, wie die drei soziodemografischen Merkmale unter den Beziehenden sozialer Mindestsicherung verteilt sind; also ob die Risikogruppen unter den Beziehenden stärker vertreten sind.

3.3.1 Frauen bzw. Männer

Bei der oberflächlichen Betrachtung der Geschlechteraufteilung der insgesamt 29.333 Beziehenden von Mindestsicherung sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen Frauen (52 %) und Männern erkennbar (48 %) ⁵. Eine tiefere

⁵ Alle Daten beziehen sich üblicherweise auf das Jahr 2008, es sei denn, ein Vermerk macht eine andere Zeit deutlich. Die Daten aus dem Jahre 2007 werden nicht extra ausgewiesen, denn wie zuvor erwähnt ist anzunehmen, dass die Schwankungen in den Werten abfragebedingt sind und kaum auf tatsächliche Änderungen in der Realität beruhen müssen. Dadurch werden Interpretationen zu Vorjahreswerten zu unsicher.

Betrachtung anhand der jeweiligen Leistungsarten und Altersgruppen ist demnach angebracht, dabei sind die folgenden Aufteilungen nachzuweisen:

Es wird deutlich, dass bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ALG II) der Frauenanteil überwiegt. Dagegen finden sich in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen mehr männliche Leistungsbeziehende. Erst in der Altersspanne von 18 bis unter 50 Jahren überwiegt der Frauenanteil. In der Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen sind wieder mehr Männer im Leistungsbezug. Demnach sind Frauen, die vom Lebensalter her in der Hauptphase des Erwerbslebens sein könnten, stärker auf Mindestsicherung angewiesen als Männer aus der gleichen Altersgruppe. Dagegen sind Männer, die vom Lebensalter her eher in der Eintrittsphase ins Erwerbsleben und der Ausscheidungsphase aus dem Erwerbsleben sein können, stärker vom Leistungsbezug betroffen.

Bei den nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Sozialgeld) sind mehr Bezieher (52%) als Bezieherinnen (48%) zu verzeichnen, wobei dieses Verhältnis nahezu in allen Altersgruppen besteht.

Beim Bezug der „Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen“ (GSiAE a.E.) sind deutlich mehr Frauen im Bezug als Männer. Dabei ist der überwiegende Teil der Beziehenden 65 Jahre alt und älter. Beziehende von „Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen“ (GSiAE i.E.) sind ebenfalls überwiegend weiblich, vor allem in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren, welche den größten Anteil an der Gesamtanzahl ausmacht. In der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahre sind geringfügig mehr Männer vertreten. Hiernach sind Frauen, die vom Lebensalter her in der Nacherwerbsphase sein können, stärker von dieser staatlichen Leistung abhängig als Männer im gleichen Lebensabschnitt. Im Bezug „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ (IHLU a.E.) stehen mehr Männer als Frauen. Die meisten sind unter 65 Jahre alt.

Die Beziehenden von „Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (AsylbLG) sind überwiegend Män-

ner. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren sind mehr Frauen vertreten. Jedoch handelt es sich um eine sehr kleine Personengruppe (21 Personen), denn zu 33,9% sind die Leistungsbeziehenden unter 18 Jahre alt und zu 97,3% sind die Leistungsbeziehenden unter 65 Jahre alt⁶. Hiernach sind überwiegend junge, männliche Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis von Armut betroffen.

Für die Gemeinden gelten annähernd die gleichen Verhältnisse wie für den gesamten Kreis. Im ALG II Bezug sind mehr Frauen als Männer. Dagegen sind Beziehende von Sozialgeld überwiegend männlich, außer in Gevelsberg. In der Grundsicherung nach SGB XII (GSiAE) sind deutlich mehr Frauen vertreten. Im Leistungsbezug der „Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt“ und der Asylbewerberleistungen sind die Geschlechterverhältnisse pro Gemeinde eher gemischt. Insgesamt sind in jeder Gemeinde eher Frauen im Bezug sozialer Mindestsicherung als Männer. Eine Ausnahme bildet Sprockhövel mit einem Frauenanteil von 50,9 Prozent (vgl. Daten-CD-ROM).

Insgesamt gilt auch für den Ennepe-Ruhr-Kreis, wie auf Bundes- und Landesebene, dass mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug stehen. Jedoch ist das Übergewicht (52 %) eher gering.

Allerdings sind Frauen im Ennepe-Ruhr-Kreis nicht per se stärker von Armut betroffen als Männer, denn die Quote für von Armut betroffene Frauen unter allen Einwohnerinnen im Ennepe-Ruhr-Kreis beträgt für das Jahr 2008 8,7%.

Die entsprechende Quote für von Armut betroffene Männer an allen Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis beträgt ebenfalls 8,7%. Für das Jahr zuvor liegen die Quoten jeweils gleich auf bei 8,9%. Ob der leicht höhere Anteil der Frauen im Leistungsbezug auf Vermittlungshemmnisse

⁶ Die Geschlechterverhältnisse innerhalb der Altersgruppen bei den Leistungen nach SGB II sind Daten der JobAgentur EN und nach AsylbLG sind es Städtedaten, sie sind also direkt aus der Grundgesamtheit abgeleitet. Bei den Leistungen nach SGB XII beziehen sie sich auf die Daten des IT.NRW (2010) und sind als Annäherungen zu betrachten, denn die Grundgesamtheiten unterscheiden sich geringfügig voneinander; deshalb sind an dieser Stelle keine Absolutzahlen oder Prozentangaben aufgeführt.

und unstetere Erwerbsverläufe – wie oben angedeutet – oder beispielsweise auf den insgesamt höheren Frauenanteil in der Einwohnerschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises zurückzuführen ist (52:48 Prozent Frauen), kann hier aufgrund mangelnder Datentiefe nicht weiter verfolgt werden; z.B. fehlen Informationen zu den Gründen für einen Leistungsbezug und der Dauer des Bezugs sowie Zeitreihendarstellungen.

Dass Frauen eine leicht erhöhte Armutsrisikoquote im Vergleich zu Männern haben, weist das Internetangebot der „Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ wie folgt nach: Für das Land Nordrhein-Westfalen wird eine Armutsrisikoquote für Frauen von 15 % im Gegensatz zu der für Männer von 14,2% für das Jahr 2008 ausgewiesen. D.h. 15 % der Frauen verfügen über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009a).

3.3.2 Menschen mit Migrationshintergrund

Der Gesamtanteil der Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen an allen Beziehenden sozialer Mindestsicherung beträgt 21 % (6.162 Personen von insgesamt 29.333) oder anders ausgedrückt: Jede fünfte arme Person, die über die hier vorliegende Armutsquote erfasst ist, ist ausländischer Nationalität. Die Anteile bei den gemeindeschaffen Armutsquoten sind sehr unterschiedlich. Wetter hat den geringsten Anteil von Beziehenden sozialer Mindestsicherung mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen (14,2%) und Gevelsberg hat den höchsten Anteil (26,3%), (vgl. Daten-CD-ROM).

Der überwiegende Anteil der Beziehenden hat also eine deutsche Staatsangehörigkeit (23.171 Personen). Die Ausnahme sind Beziehende von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da es sich hierbei per Definition um ausländische Berechtigte handelt. Die größte Personengruppe machen die Berechtigten nach dem SGB II aus. Aufgrund mangelnder Datentiefe können keine weiteren Unterscheidungen, z.B. nach Altersgruppen, getroffen werden.

Die Quote der Beziehenden sozialer Mindestsicherung mit einer deutschen Staatsangehörigkeit an allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Ennepe-Ruhr-Kreises mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt 7,5% („Armutsquote - Deutsche“). Der Anteil der ausländischen Bevölkerungsgruppe mit Mindestsicherungsbezug an allen Einwohnern des Ennepe-Ruhr-Kreises ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt dagegen 22,9% („Armutsquote - Ausländer“). So ist von insgesamt 26.903 Einwohnerinnen und Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis mit einer anderen Staatsangehörigkeit jede/jeder vierte auf staatliche Hilfeleistungen angewiesen.

Somit wird deutlich, dass Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen im Ennepe-Ruhr-Kreis stärker von Armut betroffen sind als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die erhöhte Betroffenheit von Armut bei ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern bestätigt sich auf Landes- und Bundesebene. Die Armutsrisikoquote für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen liegt bei 35 %; D.h. 35 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verfügen über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt die Armutsrisikoquote bei 12,1% (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009a).

Die an dieser Stelle verwendete Unterscheidung der Staatsangehörigkeit in „deutsch“ und „nicht-deutsch“ hat methodische Gründe: Es gibt keine feineren Unterscheidungsmöglichkeiten für die Beziehenden sozialer Mindestsicherung. Genau wie bei der Frage nach einer Einkommensverteilung für den Ennepe-Ruhr-Kreis wäre eine Umfrage nötig, um Näheres in Erfahrung bringen zu können.

In der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder wird jedoch noch feiner gegliedert und zwar nicht nach der Erstnationalität, sondern nach dem Migrationshintergrund, also der Zuwanderungsgeschichte eines Menschen. Die Bezeichnung ‚Geschichte‘ trifft die Festlegung diesbezüglich ziemlich genau, denn die Definition umfasst nicht nur den individuellen Zuwanderungshintergrund, sondern

auch den der Eltern und Großeltern. Migrationshintergrund wird auf Bundes- und Landesebene wie folgt definiert: „Personen mit Migrationshintergrund sind jene, die selbst oder deren Eltern oder Großeltern nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit. Damit wird ein weites Migrationsverständnis zugrunde gelegt, welches neben dem rechtlichen Status der Personen (deutsch vs. nicht-deutsch) auch die Zuwanderungskonstellation nach der individuellen (1. Generation) und familialen Migrationserfahrung (2. und 3. Generation) berücksichtigt“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2008, S. VIII).

Dieses umfassendere Verständnis vom Migrationshintergrund ist über die vorhandenen Datenquellen für den Ennepe-Ruhr-Kreis nicht in Zahlen präsentierbar. Diese Unterscheidung im Zusammenhang mit Armut wird jedoch für wichtig erachtet, da laut den Armutsrisikoquoten für das Land Nordrhein-Westfalen Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko haben als Personen ohne Migrationshintergrund. 28,1% der Personen mit Migrationshintergrund verfügen über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich dazu liegt die Armutsrisikoquote für Personen ohne Migrationshintergrund bei 10,2% (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009a).

3.3.3 Menschen in bestimmten Altersphasen

Junge und ältere Menschen sind von Armut und ihren Folgen besonders betroffen.

Sie sind in ihren Handlungskompetenzen im Vergleich zur mittleren Generation altersbedingt eingeschränkt. Bei den Kindern und Jugendlichen entwickeln sich die Fähigkeiten erst und bei den älteren und älter werdenden Menschen nehmen diese unterschiedlich stark und schnell ab. Auf ihre Situation wird deshalb hier ausführlicher eingegangen.

Bei den Kindern und Jugendlichen sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Die nichterwerbsfähigen und die erwerbsfähigen Jugendlichen ab 15 Jahren und älter im Rechtskreis

des SGB II. Die Altersgrenze ist also der 15. Geburtstag. Ab diesem Zeitpunkt entsteht laut dem SGB II eine eigenständige Berechtigung auf Arbeitslosengeld II - zuvor sind die Kinder und Jugendlichen im grundsichernden Bezug von Sozialgeld. Aus methodischen Gründen werden die unter 15-jährigen Kinder und Jugendlichen betrachtet, insbesondere um die nichterwerbsfähigen von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Sie stellen nichtsdestotrotz eine definitorisch konkrete Gruppe dar, bei der deutlich ist, dass sie kaum aus eigener Kraft einkommensbedingten Armutsverhältnissen trotzen können. Zudem sind sie von einem Verbleib in Armut bedroht, besonders wenn es nicht gelingt, Teilhabemöglichkeiten und Zukunftsperspektiven zu verwirklichen.

Die zweite Gruppe betrifft ältere von Einkommensarmut betroffene Menschen. Aus methodischen Gründen werden die 65-jährigen und älteren Menschen betrachtet. Sie befinden sich definitorisch im Renteneintrittsalter und scheiden somit aus der aktiven Arbeitsphase aus. In diesem Lebensabschnitt kommen Rentenansprüche und Ersparnisse/Vermögen als Haupteinkommensquelle zum Tragen. Mit zunehmendem Alter kommt die Thematik der steigenden Inanspruchnahme medizinischer Leistungen hinzu, was bei geringen finanziellen Mitteln die Sicherung des Lebensunterhalts zusätzlich beeinträchtigen kann.

3.3.3. a) Kinder

Die allgemeine Kinderarmutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis beträgt 15,4%. Dies bedeutet, dass von allen Kindern, die jünger als 15 Jahre sind, 15,4% arm sind und eine soziale Mindestsicherung beziehen. Anders ausgedrückt, ist jedes sechste Kind in dieser Altersgruppe im Ennepe-Ruhr-Kreis auf staatliche Hilfen angewiesen. Dabei ist jede vierte arme Person, die über die hier vorliegende Armutsquote erfasst ist, ein Kind unter 15 Jahren (in Prozent: 23 %; absolut 6.733 von 29.333 Personen).

Die einzelnen gemeindegroßen Kinderarmutsquoten beziehen sich jeweils auf den Anteil der unter 15-jährigen Kinder in einer Gemeinde, welche im Bezug sozialer Mindestsicherung stehen, an der jeweiligen unter 15-jäh-

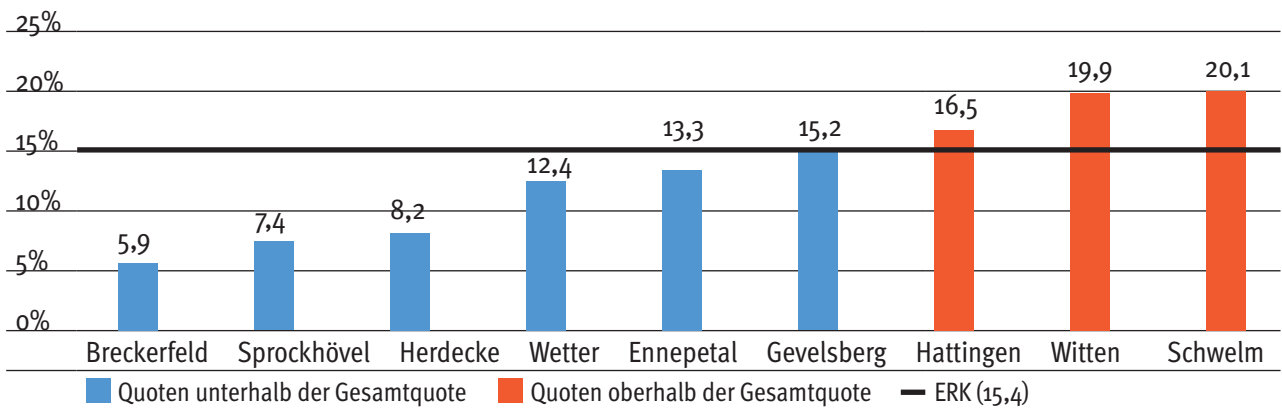


Abb.: 4 - Städtische Kinderarmutsquoten im Vergleich zum ERK

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

		absolut	in Prozent
SGB II	Grundsicherung für Arbeitssuchende, Nicht-Erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld	6.460	95,9%
SGB XII	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Kap. 3 (IHLU a.E.)	73	1,1%
Asylbewerberleistungsgesetz	Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	200	3%
insgesamt		6.733	100%
Bevölkerung unter 15 Jahren des ERK		43.768	
Kinderarmutsquote des ERK		15,4%	

Tab.: 7 - Zusammensetzung der Kinderarmutsquote nach Leistungsarten, Jahr 2008

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

rigen Einwohnerschaft. Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Quoten im Vergleich zum Kreiswert. Dabei wird deutlich, dass die zwei größten Städte im Kreis, Hattingen und Witten, eine erhöhte Quote aufweisen und zudem Schwelm die höchste Kinderarmutsquote aufzeigt.

Die obenstehende Tabelle 7 verdeutlicht, dass die Kinderarmutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis hauptsächlich von den Sozialgeldbeziehenden unter 15 Jahren beeinflusst wird (95,9 %). Da es sich hierbei um nichterwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II handelt, sind es Kinder in ALG II-Haushalten, die diese Leistungen beziehen. Von

allen Sozialgeldbeziehenden – wobei die ältesten Leistungsbeziehenden über 20 Jahre alt sind – sind beinahe die Hälfte Kinder zwischen 7 bis unter 15 Jahren; 47,1% (3.204 Personen). 3- bis unter 7-jährige sind mit 26 % (1.771) vertreten und unter 3-jährige machen einen Anteil von 21,3% (1.485 Personen) aus⁷. Damit erfasst die „EN-Kinderarmutsquote“ beinahe alle Sozialgeldbeziehenden.

Für die Quote wurden alle Angaben aus den oben vorge-

⁷ Aufgrund der Datenlage sind weitere Untergliederungen, wie Staatsangehörigkeit, nicht ausweisbar. Die Daten stammen aus der JobAgentur EN.

stellten sozialen Mindestsicherungssystemen entnommen, aus denen hervorgeht, dass Kinder unter 15 Jahren anspruchsberechtigt sind. Deshalb ist z.B. die Hilfeart der „Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung“ nach dem SGB XII nicht vertreten, da die Leistungsberechtigten mindestens 18 Jahre alt sein müssen (siehe Tabelle 7, vorherige Seite).

Ein Vergleich mit der Landesebene kann nicht gezogen werden, da diese Quote nicht für das Land ausgewiesen wird. Jedoch bezieht, wie oben beschrieben, der Großteil der Kinder Sozialgeld. Zum Vergleich weist die Bertelsmann Stiftung eine Kinderarmutsquote ausschließlich anhand der Beziehenden von Sozialgeld unter 15 Jahren im Vergleich zum Anteil an allen unter 15-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis aus. Für das Jahr 2008 sind es für den Ennepe-Ruhr-Kreis 14,8%, dieser Anteil liegt unter der NRW-weiten Quote von 17,2% (Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune, 2010).

Näher betrachtet leben die meisten Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II in Single-Bedarfsgemeinschaften, jedoch ist die Anzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften als zweit-größte Gruppe auffällig; dies gilt auch für jede kreisangehörige Stadt (vgl. Daten-CD-ROM). Dabei sind die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften

	absolut
Single-BG	6.938
Alleinerziehende-BG	2.576
davon: mit 1 Kind	1.608
mit 2 Kindern	712
mit 3 und mehr Kindern	256
Partner-BG mit Kind/Kindern	1.907
davon: mit 1 Kind	791
mit 2 Kindern	675
mit 3 und mehr Kindern	441
Partner-BG ohne Kinder	1.399

Tab.: 8 - Bedarfsgemeinschaften-SGB II im ERK, Jahr 2008¹
Quelle: JobAgentur EN; Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

¹ Bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind, laut offizieller BA Statistik, alle Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt. Die Daten beziehen sich auf Dezember 2008 (t-3).

ten zum Großteil Frauen mit Kind(ern). Diese Entwicklung ist auf Landes- sowie Bundesebene länger beobachtbar. Die aktuelle Armutsrisikoquote für den Haushaltstyp mit einer/einem Erwachsenen mit Kind(ern) in Nordrhein-Westfalen liegt bei 39,5% für das Jahr 2008; zum Vergleich, die allgemeine Armutsrisikoquote liegt bei 14,6%. D.h. 39,5% der Personen aus Alleinerziehenden-Haushalten verfügen über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009a).

3.3.3. b) Ältere Menschen

Die allgemeine Altersarmutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis beträgt 2,4%. Diese weist den Anteil der 65-jährigen und älteren Menschen, welche im Bezug sozialer Mindestsicherung stehen, an allen im Ennepe-Ruhr-Kreis lebenden 65-jährigen und älteren Menschen aus. Dabei ist jede sechzehnte arme Person, die über die hier vorliegende Armutsquote erfasst ist, 65 Jahre alt und älter (in Prozent: 6 %; absolut 1.760 von 29.333 Personen).

Für die Quote wurden alle Angaben aus den oben vorgestellten sozialen Mindestsicherungssystemen entnommen, aus denen hervorgeht, dass 65-jährige und ältere Menschen anspruchsberechtigt sind (vgl. Tabelle 9). Deshalb ist z.B. die Hilfeart der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (ALG II) nicht vertreten, da die Leistungsberechtigten unter 65 Jahre alt sein müssen. Nach Vollendung des 65sten Lebensjahres fallen sie aus dem Bezug heraus. Durch die Feststellung der Rentenhöhe und weiterer alterswirksamen Vermögen besteht die Möglichkeit einer lebensunterhaltssichernden Rente/Pension. Falls diese Einnahmequellen im Alter nicht ausreichend sind, kann ein Antrag auf „Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung“ (SGB XII, Kap. 4) gestellt werden. Nach einer Bedarfsprüfung erfolgt gegebenenfalls ein erneuter Bezug staatlicher Leistungen. Dabei wird an dieser Stelle festgehalten, dass durch die Reform der sozialen Systeme, die früher auftretende ‚verschämte‘ Armut reduziert werden konnte. Diese verdeckte Altersarmut entstand häufig über die breite Nichtinanspruchnahme an

		abso- lut	in Prozent
SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen, Kap. 4 (GSiAE a.E.)	1.519	86,3%
	Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen, Kap. 4 (GSiAE i.E.)	217	12,3%
	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Kap. 3 (IHLU a.E.)	3	0,2%
Asylbewerberleistungsgesetz	Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	21	1,2%
Insgesamt		1.760	100%
Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter im ERK		74.799	
Armutquote ERK		2,4%	

Tab.: 9 - Zusammensetzung der Altersarmutsquote im ERK, Jahr 2008

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

sich berechtigter älterer Menschen aus Scham vor der Unterstützungspflicht der eigenen Kinder oder aus deren Nicht-Kooperation. Das Einkommen und Vermögen der direkten Verwandten wurde bei der Bedarfsprüfung mitberücksichtigt, so dass diese vorrangig bei ausreichenden finanziellen Mitteln zur Deckung des Lebensunterhalts des anspruchsberechtigten Elternteils herangezogen wurden. Dies ist mit der Etablierung der „Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung“ nicht mehr der Fall, so dass dieses Hindernis nicht mehr bei einer Antragsstellung besteht (vgl. MAGS NRW, 2008).

Die einzelnen gemeindeschaffen Altersarmutsquoten beziehen sich jeweils auf den Anteil der 65-jährigen und älteren Menschen in einer Gemeinde, welche im Bezug sozialer Mindestsicherung stehen, an der jeweiligen 65-jährigen und älteren Einwohnerschaft (siehe Tabelle 10).

Die vergleichsweise niedrige Anzahl der älteren Menschen im staatlichen Leistungsbezug für das Jahr 2008 (1.760 Menschen) wie auch für 2007 (1.702 Menschen) verweist auf eine gute Selbstversorgungslage der älteren Menschen.

Aufgrund der demographischen Entwicklungen sieht sich der Kreis allerdings mit einem starken Anstieg älterer Menschen und einer gleichzeitigen Schrumpfung der Einwoh-

	2008
Sprockhövel	1,5%
Herdecke	1,5%
Breckerfeld	1,7%
Gevelsberg	1,7%
Wetter	1,8%
Ennepetal	2,2%
Hattingen	2,4%
ERK	2,4%
Schwelm	2,6%
Witten	3,2%

Tab.: 10 - Städtische Altersarmutsquoten im Vergleich zum ERK, Jahr 2008

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

nerschaft insgesamt konfrontiert. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass quantitativ der Aufwand für die Versorgungsaufgaben der mittleren Generation gegenüber der jungen Bevölkerungsgruppe leicht absinken wird: Auf 100 volljährige Personen im erwerbsfähigen Alter kommen nicht mehr fast 27 minderjährige Kinder und Jugendliche wie noch im Jahre 2008 sondern nur noch 25 im Jahre 2030. Die Versorgungsaufgaben erhöhen sich jedoch gegenüber der Bevölkerungsgruppe im Rentenalter; auf 100 volljährige Personen im

erwerbsfähigen Alter kommen nicht mehr ca. 36 Senioren im Jahre 2008 sondern ca. 54 im Jahre 2030. Der gesamtgesellschaftliche Versorgungsaufwand für diejenigen in der üblich produktivsten Lebensphase - in der Altersspanne von 18 bis unter 65 Jahren - wird sich demnach erhöhen, da der Anstieg der älteren Bevölkerung stark zunimmt⁸.

Weitere Faktoren wie in Langzeitarbeitslosigkeit verweilende ältere Menschen (noch unter 65 Jahren) oder eine hohe Anzahl von Menschen mit dauerhaften Niedrigeinkommen werden das Problem der Altersarmut weiter verschärfen. Eine Abschätzung oder gar Vorausberechnung der Anstiegshöhe ist aufgrund der aktuellen Datentiefe nicht möglich.

Nicht zu übersehen ist jedoch die Auswirkung des Bezugs von Arbeitslosengeld II schon von einem Jahr auf die Rentenanwartschaften und damit auf die Höhe der zu erwartenden Rente. Im Bericht des MAGS NRW „Vermeidung von Altersarmut“ werden monatliche Rentenanwartschaften für ein Jahr Bezug von ALG II von 2,15 Euro für das Jahr 2008 ausgewiesen. Weitere an dieser Stelle als Risiken für Altersarmut zu bewertende Entwicklungen sind im Zusammenhang mit nicht existenzsichernden Renten zu betrachten und zwar aufgrund von:

- Durchbrochenen Versicherungsbiographien
- Versicherten im Niedriglohnbereich
- Rentenabschlägen in Folge der Anhebung der Altersgrenzen
- Sicherungslücken bei Erwerbsminderung (vgl. MAGS NRW, 2008)

Das wachsende Problem der Altersarmut hat vielfältige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung. Arme ältere Menschen können nur bedingt zum allgemeinen Wohl beitragen (z.B. bei ehrenamtlichen Engagement). Gleichzeitig besteht ein höheres Risiko für Krankheit und

Pflegebedürftigkeit. So ist mit einer Zunahme des Hilfebedarfs bei dieser Gruppe zu rechnen.

Vertiefende Analysen und Erkenntnisse zur Thematik rund ums älter werden im Ennepe-Ruhr-Kreis im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit wird der in Vorbereitung befindliche Pflegebericht der Kommunalen Pflegeplanungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises enthalten.

⁸ Die Berechnung der so genannten Jugend- und Altersquotienten erfolgt anhand der Bevölkerungsvorausberechnung/-modellrechnung des IT.NRW (2010); Fachbereich V - Soziales und Gesundheit. Berechnungen für die Gemeinden und nähere Erklärungen sind auf der Daten-CD-ROM zu finden.

4. Leben an der Armutsgrenze

Im letzten Kapitel wurde für den Ennepe-Ruhr-Kreis das Armutspotential in der Bevölkerung anhand der Beziehungen sozialer Mindestsicherung dargestellt. Zudem wurden einige besonders betroffene Personengruppen gesondert beschrieben. Dieses Konzept hilft, die untere Grenze in relativer Einkommensarmut lebender Menschen zu bestimmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein höherer Anteil von Menschen in relativer Armut lebt, als der bisher präsentierte, da ein gewisser Personenkreis knapp mit dem erwirtschafteten Einkommen über der staatlichen Mindestgrenze liegt oder in den sozialen Mindestsicherungssystemen gar nicht erst auftaucht. Dieser Personenkreis ist jedoch grundsätzlich schwer zu bestimmen.

Eine Selbsteinschätzung hilft, das Gefühl für relative Einkommensarmut zu konkretisieren. Wann genau ist ein Mensch arm? Nach der bundespolitischen Berechnungsmethode für unterschiedliche Regionen liegt die Armutsschwelle zwischen 702 und 787 Euro:

Land	Ein-Personen-Haushalt			
	2005	2006	2007	2008
Nordrhein-Westfalen	739	748	763	785
Deutschland	736	746	764	787
Nachrichtlich				
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	762	772	791	814
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	651	664	679	702

Tab.: 11 – Armutgefährdungsschwellen nach Haushaltstyp in Euro^{II}
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009d - A.2 Armutgefährdungsschwelle); Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

^{II} Die Unterschiede in den Schwellenwerten pro Gebietseinheit lassen sich dadurch erklären, dass der jeweilige regionale Median unterschiedlich hoch ist. Der Median teilt eine von klein nach groß geordnete Verteilung in zwei gleich große Hälften und weist den Wert aus, der genau in der Mitte liegt. Ist dieser Wert, in diesem Fall das Äquivalenzeinkommen für die Einwohnerschaft einer Region, höher als für die einer anderen, dann kann davon ausgegangen werden, dass im Mittel die Einwohnerschaft der ersten Region mehr zur Verfügung hat als die der nachstehenden. Dementsprechend sind auch 60 % des jeweiligen Mittelmaßes (vgl. Armutrisikoquote) absolut gesehen für die erste Region höher als für die zweite.

Ab diesen Schwellenwerten wird von einer Gefahr der sozialen Ausgrenzung und Einkommensarmut für einen Ein-Personen-Haushalt ausgegangen.

Demnach besteht für Ein-Personen-Haushalte in NRW eine Armutgefährdung bei einem Äquivalenzeinkommen von 785 Euro⁹.

Anhand der oberen Tabelle können für jeden Haushaltstyp Armutgefährdungsschwellen bestimmt werden und zwar mit Hilfe der konkreten Bedarfsgewichtungen¹⁰. Z.B. ergibt sich eine Armutgefährdungsschwelle für einen Vierpersonen-Haushalt in Nordrhein-Westfalen mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern, dabei eins über 14 Jahre und eins unter 14 Jahren, die folgende Rechnung:

$$(785 \times 1,0) + (785 \times 0,5) + (785 \times 0,5) + (785 \times 0,3) = 1.805,50 \text{ Euro Äquivalenzeinkommen}$$

Armut betrifft alle Lebensbereiche. Die so genannten Lebenslage-Dimensionen - Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit - helfen hierbei die Hauptproblemfelder für ein erhöhtes Armutrisiko strukturiert darzustellen:

Prinzipiell werden eine gute Wohnung, gute Bildung und gute Gesundheit als Bedingungen für einen guten Job gesehen, welcher über eine gute Bezahlung die materielle Seite des Lebens sichern hilft und umgekehrt. Doch auch die immaterielle Lebensseite wird positiv beeinflusst, wenn gute Bildung, Arbeit und Wohnen sowie Gesundheit die gesellschaftliche Integration befördern. Zugleich stellt der Mangel an einem oder mehreren dieser „Schutzfaktoren“ gegen Armut ein persönliches Risiko dar, in eine Armutslage zu geraten. Diese Mängel an Einkommen, Bildung, Arbeit, Wohnraum und Gesundheit wecken Ängste. Denn die betroffenen Menschen sind Benachteiligungen ausgesetzt, die ein Leben an der Armutsgrenze und das

⁹ Dieses verfügbare Einkommen ist das Nettoeinkommen von dem Miete, weitere Versicherungen, Spareinlagen, Verpflegung, Hygieneartikel etc. noch bezahlt werden müssen.

¹⁰ HaupteinkommensbezieherIn: 1,0; weitere Person im Haushalt, die 14 Jahre und älter ist: 0,5; alle unter 14 Jahren: 0,3

Abrutschen in Armut fördern. Eine Zunahme der Benachteiligungen in den einzelnen Lebensbereichen führt zur gesellschaftlichen Ausgrenzung der/des Betroffenen und damit in eine Lebenssituation, in der die Sicherung des Lebensunterhalts sowie die individuellen Verwirklichungschancen massiv gefährdet/eingeschränkt sind.

Eine vollständige Darstellung möglicher Einflussfaktoren, die das Armutsrisiko fördern, kann im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht geleistet werden. Die Berichtszeiträume unterscheiden sich zudem voneinander, da in diesem Kapitel Wert auf Aktualität gelegt wird. Daneben erfolgt ein Rückgriff auf Quellen, welche unterschiedliche Datenverfügbarkeiten liefern und nicht direkt miteinander zu vergleichen sind.

Jedoch befördert die folgende Darstellung einzelner gewichtiger Einflussfaktoren in den einzelnen Lebenslage-Dimensionen einen Eindruck über Zielgruppen und hilft ebenfalls, die Verhältnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis zu beleuchten. Kurz skizziert geht es um:

Einflussfaktoren der Lebenslage-Dimensionen

- Verfügbarkeit an Zahlungsmitteln
- Erwerbstätigkeit
- Bildungserfolg
- Verfügbarkeit von Wohnraum

bedrohte Personengruppen

- Menschen in der Überschuldung
- Menschen ohne Arbeit
- Menschen ohne Bildungsabschluss
- Menschen in geförderten Wohnräumen oder ohne Wohnung

Die Lebenslage-Dimension Gesundheit erfährt eine etwas tiefer gehende Darstellung, da es sich um das Fachbereichsressort „Gesundheit“ des Ennepe-Ruhr-Kreises handelt und besonders in dem Bereich die Aussagen „Armut macht krank“ und „Krankheit macht arm“ ausdifferenzierter vorgestellt werden.

4.1 Einkommen – „Ich habe Angst, pleite zu gehen“

Der zentrale Aspekt von Einkommensarmut bezieht sich an dieser Stelle auf den Umgang mit Geld in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft. Um den eigenen Lebensunterhalt sichern zu können, ist es notwendig, zahlungsfähig/liquide zu sein.

Seit langem sind Einkäufe auf Kreditbasis nichts Unübliches mehr. Die Angebote der Wirtschaft richten sich explizit auf diese Möglichkeit der Zahlung. Das Risiko nimmt zu, dass betroffene Haushalte den Forderungen nicht mehr nachkommen können und sich somit nach und nach verschulden bis hin zur Überschuldung¹¹.

Der Kreditkompass der SCHUFA Holding AG¹² gibt dabei seit 2003 einen Einblick in die Entwicklung privater Kreditaufnahmen der Einwohnerinnen und Einwohner im Ennepe-Ruhr-Kreis. Dabei sind die Angaben zu Personen mit erheblichen Zahlungsschwierigkeiten besonders herauszustellen.

Die nachstehende Abbildung 5 (Seite 28) weist den Anteil von Personen mit einer so genannten Negativinformation pro Altersgruppe aus. Unter einer Negativinformation ist eine der SCHUFA mitgeteilte Vertragskündigung aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit zu verstehen. Dabei handelt es sich um eine Information über eine Person mit einer offenen oder ausreichend gemahnten und unbestrittenen Zahlungsstörung bis hin zu der Information einer Privatinsolvenz. Darunter sind nicht alle Personen zu verstehen, die einen Kredit aufgenommen haben, wie z.B. beim Hausbau.

Es zeigt sich, dass in der Altersgruppe der 25- bis 29-jährigen der prozentuale Anteil der Personen mit mindestens einer Negativinformation an allen 25- bis 29-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis im

¹¹ „Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen“ (Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen, 2006).

¹² Die Angaben beziehen sich auf gemeldete Fälle der SCHUFA-Vertragspartner an die SCHUFA Holding AG.

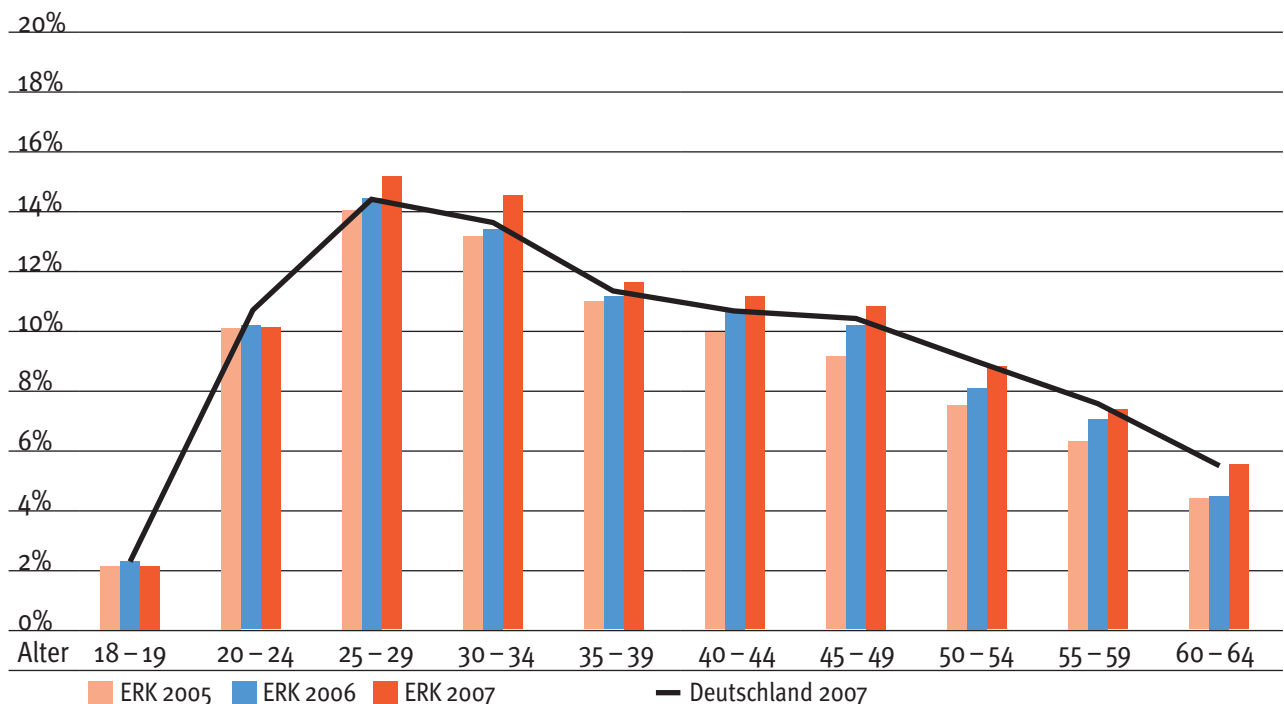


Abb.: 5 – Anteil der Personen mit Negativinformationen bei der SCHUFA für den ERK

Quelle: SCHUFA (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

Jahre 2007 am höchsten ist (15,12%). Am zweithöchsten ist die Altersgruppe 30- bis 34- Jährigen betroffen (14,5%). Der Anteil stieg somit in den letzten drei Jahren weiter an. Anstiege sind ebenfalls in den weiteren Altersgruppen zwischen 30 und 64 Jahren zu erkennen¹³.

Absolut betrachtet, stechen nicht so sehr die Personen zwischen 25 und 29 Jahren hervor. In den Altersgruppen zwischen 35 und 49 Jahren sind die meisten Menschen mit Zahlungsschwierigkeiten vorzufinden (siehe Abbildung 6, S.29).

Zusammenfassend wird eine Quote von 8,1% für das Jahr 2007 ausgewiesen und benennt damit den Anteil der Personen mit erheblichen Zahlungsschwierigkeiten an allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis. Darunter sind 4,4% mit einem ‚harten‘ Negativmerkmal, d.h. es liegt eine Meldung über eine Eidesstattliche Versicherung oder der Haftbefehl zu deren Abgabe und/oder eine Privatinsolvenz vor. Insgesamt liegt die ERK-Quote

deutlich unter der NRW-Quote von 9,4% und annähernd bei der bundesdeutschen von 8,2%. Insgesamt können für die hier vorgestellten Altersgruppen (18 bis 64 Jahre) ca. 21.186 Personen geschätzt werden, bei denen eine Überschuldung zu unterstellen ist¹⁴.

Für das Jahr 2009 prognostizierte die SCHUFA einen weiteren Anstieg der Personenzahl mit Zahlungsschwierigkeiten. Dieser wird für den Ennepe-Ruhr-Kreis nicht so stark sein wie der auf Landes- und Bundesebene (vgl. SCHUFA, 2010).

Es sind somit drei Entwicklungen im Auge zu behalten:

- Die Anzahl der Personen mit erheblichen Zahlungsschwierigkeiten steigt weiter an.
- In den Altersgruppen der 25- bis 34- Jährigen sind anteilig die meisten von Überschuldung bedrohten Personen anzutreffen.

¹³ Angaben über die Gruppe der 65 Jährigen und Älteren sind nicht von der SCHUFA einzeln ausgewiesen.

¹⁴ Es kann nur eine Schätzung anhand der ausgewiesenen Prozentangaben vorgenommen werden, da die SCHUFA selbst keine gesonderten Absolutangaben für einzelne Gebietskörperschaften ausweist (automatisierte Datenverarbeitung).

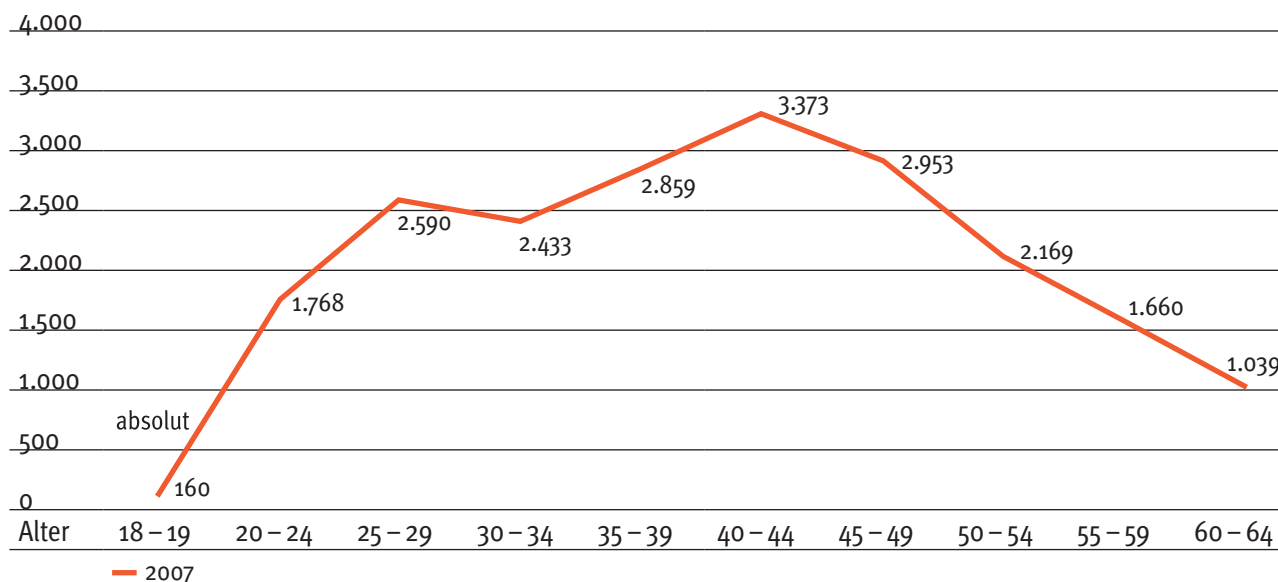


Abb.: 6 – Anzahl der Personen mit Negativinformationen bei der SCHUFA für den ERK, Jahr 2007

Quelle: SCHUFA (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

- In den Altersgruppen der 35- bis 49- Jährigen sind absolut gesehen, die meisten von Überschuldung bedrohten Personen vorzufinden.

4.2 Arbeit – „Ich habe Angst, nicht arbeiten zu können“

Die Beteiligung am Erwerbsleben in einer sozialversicherungspflichtigen und in Vollzeit ausgeübten Tätigkeit ermöglicht dem Großteil der Bevölkerung die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes. Das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis bietet somit einen Anhaltspunkt für ein typisches Arbeitsverhältnis in Deutschland:

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat ein negatives Pendlersaldo der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dies bedeutet, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Ennepe-Ruhr-Kreis leben als arbeiten¹⁵, was den Ennepe-Ruhr-Kreis als Wohn- statt Arbeitsstandort kennzeichnet und den Eindruck eines suburbanen Kreises in Nordrhein-Westfalen unterstützt (vgl. LIGA.NRW, 2005). Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein positives Pendlersaldo, so wie Deutschland insgesamt.

¹⁵ Die Zählweise „nach Arbeitsort“ gibt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis als Arbeitsort an und die Zählweise „nach Wohnort“ gibt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis als Wohnort an.

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort)	Pendlersaldo (über Gemeindegrenze)
männlich	54.672	60.131	-5.459
weiblich	38.497	47.367	-8.870
Insgesamt	93.169	107.498	-14.329

Tab.: 12 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ERK, 30.06.2007

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

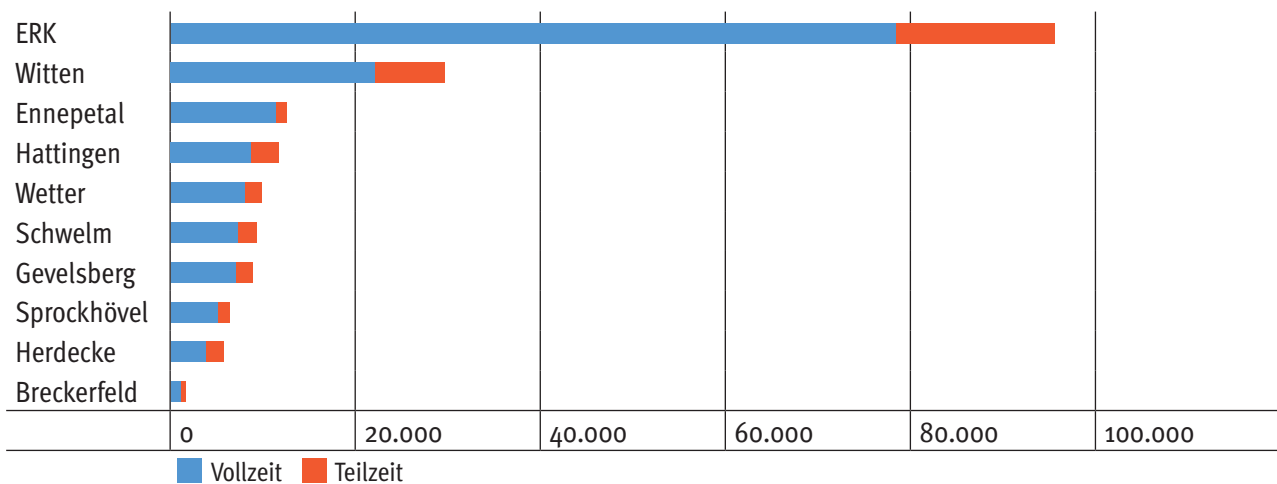


Abb.: 7 - Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ERK, Jahr 2008

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

Der Anteil der in Vollzeit arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist besonders interessant, da bei diesem Arbeitsverhältnis davon ausgegangen wird, dass ein Lebensunterhalt sicherndes Einkommen generiert wird. Aufgrund fehlender Daten kann nur anhand der Beschäftigtenzahlen nach Arbeitsstandort differenziert werden und nicht anhand des Wohnortprinzips. Somit können zumindest die Verhältnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis als Arbeitsstandort präsentiert werden, wenn sie auch keinen direkten Hinweis auf die Beschäftigungsverhältnisse der Einwohnerschaft in dem Bereich liefern können.

Aus der oberen Abbildung 7 wird deutlich, dass die Vollzeitbeschäftigung (in blau) den überwiegenden Teil aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ausmacht. Doch

in den letzten 10 Jahren fand ein Verlust an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in Vollzeit im Kreisgebiet – wie beinahe überall – statt (siehe Abbildung 8).

Insgesamt ist der Verlust dieser Beschäftigungsverhältnisse zwischen 1998 und 2008 überdurchschnittlich für den Ennepe-Ruhr-Kreis verlaufen (-8,9%; -4,3% NRW). Es bedeutet, dass über die Beschäftigungsform der Vollzeitarbeit zwar die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben immer noch maßgeblich bestimmt wird, jedoch löst die Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse und der gleichzeitige Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in Vollzeit wie auch insgesamt diesen Zusammenhang mehr und mehr auf (vgl. MAGS NRW, 2007 - Kap. VI).

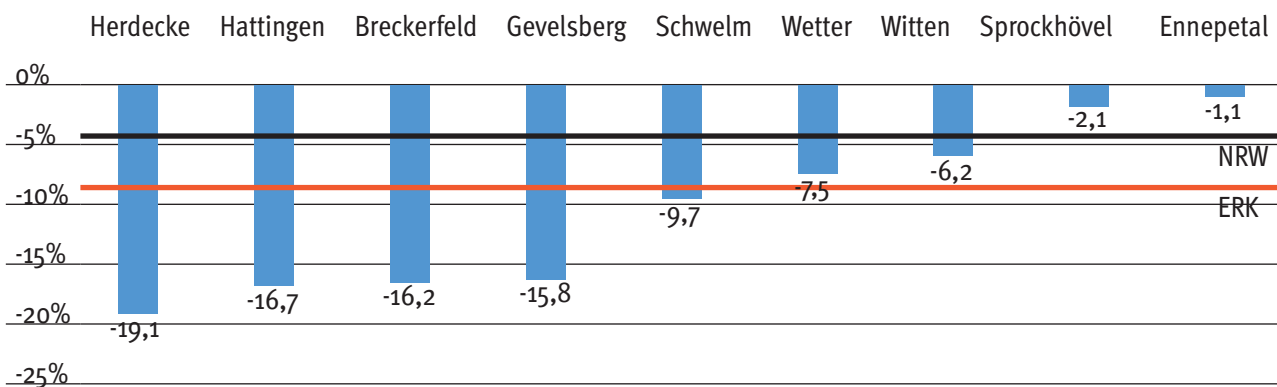


Abb.: 8 - Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit im ERK

Quelle: IT.NRW (2010); Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

Somit werden Beschäftigungsverhältnisse zunehmend prekär. Die Sicherung des Lebensunterhaltes ist nicht mehr gewährleistet. Durch unsichere Arbeitsverhältnisse entstehen diskontinuierliche Erwerbsbiographien. Dadurch rückt Altersarmut wieder in den Vordergrund, wenn eine zunehmende Anzahl von Personen nicht lebensunterhaltssichernde Rentenanwartschaften und private Altersvorsorge aufgrund einer unzureichenden Erwerbsbeteiligung vorweisen kann. Zur prekären Beschäftigung kommen noch die Zeiten der Unterbrechung. Ein Arbeitsplatzwechsel und befristete Arbeitsverträge haben ebenfalls mit der Zeit zugenommen und beeinträchtigen die dauerhafte Erwerbstätigkeit (vgl. MAGS NRW, 2009a).

Arbeitslosigkeit ist also ein wesentliches Problem in unserer Erwerbsgesellschaft und bedarf sozialer Hilfesysteme, um Einkommensarmut zu verhindern oder zu mildern (vgl. Kap. 5.2).

Die Arbeitslosenquote weist den Anteil der Erwerbsfähigen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und damit prinzipiell von Einkommensarmut bedroht sind, aus. Eingang in die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit findet der folgende Personenkreis:

- Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres,
- die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
 - die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind,
 - für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen und
 - sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Die hier verwendete Arbeitslosenquote berechnet sich wie folgt:

Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen¹⁶, Selbständige, mithelfende Familienangehörige) im Jahresdurchschnitt.

¹⁶ sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose

Aus der Arbeitslosenstatistik für das Jahr 2008 der Bundesagentur für Arbeit für den Ennepe-Ruhr-Kreis geht die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 7,7% (13.011 Personen) hervor. Dies entspricht annähernd der Quote für Deutschland von 7,8%. Für Nordrhein-Westfalen liegt die Quote bei 8,5%. Für das Jahr 2009 sind deutliche Anstiege der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten zu verzeichnen: Ennepe-Ruhr-Kreis 8,2%; Deutschland 8,2%; Nordrhein-Westfalen 8,9% (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2010).

Die Arbeitslosenstatistik weist zwar zum Großteil Personen aus, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) stehen, jedoch kommt eine weitere Personengruppe hinzu, welche zum Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) gehört (Bundesagentur für Arbeit - Statistik, 2009). Darunter sind hauptsächlich Beziehende von Arbeitslosengeld I zu verstehen. Der Anspruch begründet sich anhand einer Versicherungsleistung und nicht nach Bedarf, und die Höhe richtet sich nach dem pauschalisierten Nettoentgelt im Bemessungszeitraum.

Hierbei findet also keine Bedarfsprüfung wie beim Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende statt. Somit ist dieser Personenkreis nicht direkt von Armut, in dem hier definierten Sinne, betroffen, gilt jedoch durch den Arbeitsverlust als gefährdet.

Wie sich ein Arbeitsplatzverlust auf einen Haushalt über die Zeit auswirken kann, mag das folgende Beispiel verdeutlichen. Es ist bewusst ein Beispiel gewählt worden, dass anhand einer üblichen Haushaltsbiographie den Leistungsbezug mit Leben füllt (Ramme, 2009):

Familie Müller

Werner Müller (47 Jahre) ist gelernter Schlosser und seit der Insolvenz seines Arbeitgebers im Mai 2007 arbeitslos, nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I bis Ende Mai 2008 erhalten er und seine Familie nunmehr Arbeitslosengeld II.

Seit einiger Zeit nimmt er an einer Qualifizierungsmaßnahme der JobAgentur teil.

Seine Frau Sigrig (39 Jahre), gelernte Einzelhandelskauffrau, arbeitet auf 400,- € Basis als Kassiererin in einem Supermarkt. Die beiden Kinder Florian (16 Jahre) und Marie (9 Jahre) gehen noch zur Schule.

Die Müllers wohnen in einer 87 m² großen Mietwohnung und müssen eine monatliche Warmmiete von 578,29 € zahlen. Zudem müssen sie eine Kreditrate von 80,- € zahlen – welche allerdings nicht als Bedarf im Rahmen des Arbeitslosengeldes II anerkannt werden kann.

Beide Eheleute haben jeweils einen Riesterrentenvertrag mit einem Monatsbeitrag von 10,- € abgeschlossen, um im Alter – neben ihren Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung – eine zusätzliche Absicherung zu haben. Mit diesem Mindestbeitrag können sie sich die Zulagen des Staates in voller Höhe sichern. Das so aufgebaute Vermögen wird bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II nicht berücksichtigt.

Es ergibt sich für Familie Müller folgender Bedarf:

Regelsatz Werner Müller	323,- €
Regelsatz Sigrig Müller	323,- €
Regelsatz Florian Müller	287,- €
Regelsatz Marie Müller	251,- €
Kosten der Unterkunft	493,29 €
Kosten der Heizung	85,- €
Gesamtbedarf	1.762,29 €

Die Eheleute Müller erhalten Kindergeld in Höhe von insgesamt 368,- €. Frau Müller verdient mit ihrem Ausahilfsjob 400,- € monatlich, hiervon bleiben als Freibetrag für Erwerbstätigkeit 160,- € anrechnungsfrei. Weitere 30,- € bleiben pauschal als Zusatz-Freibetrag für notwendige Versicherungen (z.B. Hausrat- und Haftpflichtversicherung) unberücksichtigt. Zusätzlich bleiben zudem die Beiträge zur Riester-Rente in Höhe von 20,- € anrechnungsfrei. Der 16-jährige Florian trägt Zeitungen aus und verdient sich so ein Taschengeld von 80,- € im Monat, aufgrund der geringen Höhe ist dieses vollständig anrechnungsfrei. Weiteres Einkommen steht der Familie nicht zur Verfügung.

Sie erhalten daher 1.204,29 € Arbeitslosengeld II monatlich.

Es steht ihnen ein Gesamteinkommen von 1.862,29 € zur Verfügung, mit welchem sie alle anfallenden Kosten bestreiten müssen. Seitens der JobAgentur erhalten sie im Bedarfsfall, z.B. für Klassenfahrten der Kinder, zusätzliche Mittel.

4.3 Bildung – „Ich habe Angst, meinen Abschluss nicht zu schaffen“

Bildung ist ein elementares Gut eines jeden einzelnen und stellt einen lebensbegleitenden Entwicklungsprozess dar. Im Vordergrund steht die schulische Bildung aufgeteilt nach Schularten. Der Bildungserfolg wird über Bildungsabschlüsse zertifiziert. Diese stellen einen Nachweis über erworbene Fähigkeiten dar und gelten als Qualifikation fürs Berufsleben. Es besteht also Einigkeit darüber, dass erreichte Bildungsgrade Weichen zur Erwerbsbeteiligung darstellen. Wie zuvorderst erläutert, gilt die Erwerbsbeteiligung als ein wesentlicher Faktor zur Generierung von Einkommen und damit zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts.

Auf der EU-Konferenz „Strategien gegen Kinderarmut in Europa“ im Mai 2009 werden Entwicklungen auf der Landesebene betont, welche „Bildung und Chancengerechtigkeit für alle Kinder“ stärker in den Fokus nehmen. Es gilt, u.a. Teilhabe zu sichern und Bildungschancen ab Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zu eröffnen. Damit steht an erster Stelle früh systematischen Benachteiligungen, z.B. aufgrund des Geschlechts, der sozialen und nationalen Herkunft, entgegenzuwirken (MAGS NRW, 2009b). Entsprechende Daten, welche verstehen helfen, wie die Bildungsabschlüsse unter den Beziehenden der sozialen Mindestsicherungen oder der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II aussehen, liegen für den Ennepe-Ruhr-Kreis nicht vor. Über einen Vergleich mit der Personengruppe der Erwerbstätigen wäre es ansonsten möglich, den Zusammenhang zwischen niedrigerem Bildungsabschluss und dem erhöhten Risiko in eine Armutslage zu geraten, herzustellen. Dieser Zusammenhang ist jedoch in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bun-

des- und Landesregierung sowie im Bildungsbericht 2008 hinlänglich nachgewiesen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2008).

Die allgemeinbildenden Abschlüsse geben einen ersten Hinweis darauf, wie sich das Potential zukünftiger Teilhabechancen am Erwerbsleben direkt nach dem Abschluss darstellt.

So liegt die Abiturientenquote im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 26,4% und gibt einen Hinweis auf das Qualifikationsniveau des zukünftigen Arbeitskräftepools (NRW: 27,3%)¹⁷. D.h. jede/jeder vierte Schulabgängerin/Schulabgänger im Bezug zu allen Schulabgängern allgemeinbildender Schulen besitzt die allgemeine Hochschulreife. Hierbei wird das Schulortsprinzip verfolgt, so ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler in der obigen Quote mit enthalten sind, welche nicht im Ennepe-Ruhr-Kreis wohnhaft sind aber im Kreis zur Schule gehen (vgl. Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune, 2010). Zudem wird aus dem gleichen Grund des Schulortprinzips auf die Darstellung auf Gemeindeebene verzichtet, um mögliche Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Schullandschaften auszuschließen. Außerdem liegt eine weitere Unterscheidung der Schulabgängerzahlen - z.B. die Trennung nach Geschlecht - nicht vor.

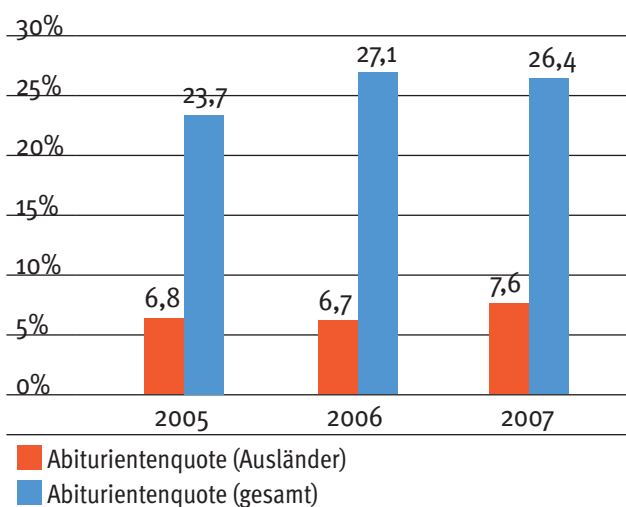


Abb.: 9 - Entwicklung der Abiturientenquote im ERK
Quelle: Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune (2010);
Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

¹⁷ Datenstand bezieht sich auf das Jahr 2007 als aktuellste Information.

Abbildung 9 weist eine dreijährige Entwicklung aus, so ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer allgemeinen Hochschulreife zwischen den Jahren 2005 und 2007 um 2,7% angestiegen.

Zusätzlich wird die Abiturientenquote für ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger beschrieben. Sie ist deutlich geringer im Vergleich zum Gesamtanteil. Nur 7,6% aller ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügen über die allgemeine Hochschulreife (NRW: 11,1%). Dieser Anteilswert gibt einen Hinweis auf den Bildungserfolg von Ausländerkindern (vgl. Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune, 2010). Die Abiturientenquote für ausländische Schulabgänger ist innerhalb der ausgewiesenen drei Jahre leicht mit gewachsen.

Indessen stieg der Anteil für ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Abschluss (ohne Hauptschulabschluss) erzielen konnten, von 9,4% auf 14,1% (NRW: 14,1% auf 14,2%). Gleichzeitig entwickelt sich die Gesamtquote für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss weitaus moderater und verbleibt unter dem Landeswert (ERK 5,9%; NRW 6,5%):

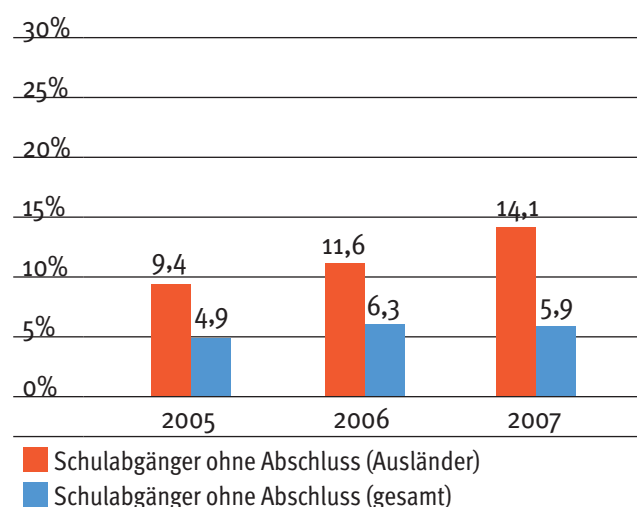


Abb.: 10 - Entwicklung der Schulabgänger ohne Abschluss im ERK
Quelle: Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune (2010);
Fachbereich V -Soziales und Gesundheit

Beide Anteilswerte beschreiben ein Potential an hochqualifizierten und unqualifizierten jungen Menschen im Kreis. Besonders diejenigen ohne einen Abschluss haben eine geringe Chance auf einen Ausbildungsplatz und damit auf eine Erstintegration in den Arbeitsmarkt; was wiederum die gesellschaftliche Teilhabe gefährdet (vgl. Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune, 2010).

Das aktuelle Ausbildungs- und Qualifikationsniveau im Ennepe-Ruhr-Kreis wird über den Anteil der hochqualifizierten Erwerbstätigen am Wohnort ausgewiesen. Dessen Entwicklung ist seit 2003 steigend und liegt seitdem stets über den Landeswerten:

	2003	2004	2005	2006	2007
ERK	9,2%	9,3%	9,5%	9,7%	9,8%
NRW	8,6%	8,8%	9,0%	9,2%	9,3%

Tab.: 13 - Anteil Hochqualifizierter im ERK in Prozent ^{III}

Quelle: Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune (2010); Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

Dieser Anteilswert gibt zudem einen Hinweis auf die Attraktivität des Wohnortes für Hochqualifizierte an. Damit ist der Ennepe-Ruhr-Kreis als Wohnort für Hochqualifizierte vergleichsweise attraktiv. Als Arbeitsort für Hochqualifizierte ist der Ennepe-Ruhr-Kreis dagegen vergleichsweise mit 7,9% (NRW: 9,3%, Jahr 2007) etwas schwächer aufgestellt (vgl. Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, 2010).

4.4 Wohnen – „Ich habe Angst, meine Wohnung zu verlieren“

Angemessener Wohnraum ist für das seelische und körperliche Wohlbefinden ein weiteres Grundbedürfnis. Wohnraum bietet nicht nur Schutz vor der Witterung, sondern ist eng verknüpft „mit grundlegenden menschlichen Bedürfnissen und Tätigkeiten wie Schlafen, Körperpflege, die Zubereitung von Nahrung und die private Haushaltsführung.

^{III} Def.: „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulabschluss am Wohnort / Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort * 100“, (Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune, 2010).

[...] Der Lebensalltag und die Lebensverhältnisse werden entscheidend durch die Wohnverhältnisse geprägt“ (Sozial- und Gesundheitsdezernat des Oberbergischen Kreises, 2009). Wer nicht über angemessenen Wohnraum verfügt, lebt mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen (vgl. MAGS NRW, 2007, S. 246).

Für die Menschen, die auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, wird besonders nach dem SGB II (ALG II) die Angemessenheit von Wohnraum festgeschrieben. Dabei gibt es regionale Unterschiede, wie viel Quadratmeter eine Wohnung haben darf, bevor sie als unangemessen groß für die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner betrachtet wird. Das liegt an der Aufgabenteilung im SGB II Bereich, wonach die Kommunen die Unterkunftskosten auf Angemessenheit hin überprüfen, da sie diese auch auszahlen. Für einen Ein-Personen-Haushalt werden im Ennepe-Ruhr-Kreis pauschal 45qm als angemessen betrachtet. Die durchschnittliche Höhe der bewilligten, monatlichen Kosten der Unterkunft pro Leistungsbeziehenden beträgt ca. 180 Euro für das Jahr 2008; die Kosten sind seit 2006 leicht von durchschnittlich 175 Euro gestiegen, wobei gleichzeitig die Anzahl der Leistungsbeziehenden in dem Bereich gestiegen ist (vgl. Bundesagentur für Arbeit - Statistik, 2009).

	2007	Veränderung zum Jahr 2003
Sprockhövel	43,3	+ 2,3
Herdecke	42,1	+ 1,6
Wetter	40,8	+ 2,3
Breckerfeld	40,2	+ 2,6
Ennepetal	39,5	+ 2,6
ERK	39,5	+ 1,8
NRW	39,4	+ 1,4
Witten	39	+ 1,5
Gevelsberg	38,7	+ 1,4
Schwelm	37,9	+ 1,7
Hattingen	37,8	+ 1,3

Tab.: 14 - Wohnfläche pro Person in Quadratmetern im ERK, Jahr 2007

Quelle: Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune (2010); Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

Durchschnittlich hatten im Jahr 2007 die Einwohnerinnen und Einwohner im Ennepe-Ruhr-Kreis 39,5qm pro Person an Wohnfläche zur Verfügung. Dieser Wert trifft den NRW-weiten Durchschnitt mit 39,4qm pro Person ziemlich genau. Die durchschnittliche Wohnfläche steigt seit dem Jahr 2003 stetig an und zwar mit einem Gesamtzuwachs von 1,8qm pro Person. In den einzelnen Gemeinden dagegen sieht es sehr unterschiedlich aus, wobei bei allen die durchschnittliche Wohnfläche pro Person seit dem Jahr 2003 leicht gestiegen ist (siehe Tabelle 14, S. 34).

Wohnprobleme stehen in enger Beziehung mit zu geringen finanziellen Mitteln, um angemessenen Wohnraum bezahlen zu können (vgl. MAGS NRW, 2007 - Kap. V). Die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt bei 2.111 für das Jahr 2007. Im Vergleich zum Landeswert von 7,0 je tausend Einwohner liegt der Wert für den Ennepe-Ruhr-Kreis mit 6,2 Haushalten je tausend Einwohner darunter und ist seit dem Jahr 2005 gesunken (9,0 für das Jahr 2005; NRW 9,6; vgl. LIGA.NRW, 2010 - Indikator 2.24).

Laut der offiziellen Statistik des LIGA.NRW sind für das Jahr 2007 104 Obdachlose im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldet. D.h., es sind Menschen, „die ihre Wohnung verloren haben und die in Einrichtungen für Obdachlose untergebracht sind“ (LIGA.NRW, 2010 - Indikator 2.23). Anhand der Zahlen der Wohnungslosenhilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis kann jedoch ein deutlicheres Ausmaß an Menschen in prekären Wohnsituationen und Lebensverhältnissen aufgezeigt werden (dazu mehr im dementsprechenden Kapitel 5.4).

4.5 Gesundheit – „Ich habe Angst, krank zu werden“

Im Europäischen Gesundheitsbericht 2002 wird Armut als „wichtigste Einzeldeterminante für gesundheitliche Probleme“ benannt; in den Folgeberichten wird dieser Umstand weiterverfolgt (WHO, 2002, S. 70, vgl. WHO, 2010).

Die Experten des Europäischen Armutsnetzwerks schätzen, dass Armut das Risiko zu erkranken verzehnfacht. „Ein Leben in Armut geht mit einer geringeren Lebenserwartung [...], mit hoher Säuglingssterblichkeit, einer schlechten

reproduktiven Gesundheit und dem höherem Risiko, [für eine] Infektionskrankheit einher“ (WHO, 2002, S.70; vgl. Pesek, 2002). Die Tuberkulose beispielsweise ist heute praktisch nur noch eine Krankheit der Armen. Das Infektionsrisiko ist hierbei besonders erhöht bei Wohnungslosen, Alkoholkranken und zugewanderten Menschen.

Armut hat vielfältige gesundheitliche Folgen. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass der psychosoziale Stress bei Armen erhöht ist. Das schlechtere psychische Allgemeinbefinden erhöht das Risiko für ein breites Spektrum von Krankheiten. Nachgewiesen ist dies vor allem für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Eine wachsende Bedeutung haben seelische Erkrankungen wie Depression und Abhängigkeitsleiden. Der Europäische Gesundheitsreport spricht von einem Teufelskreis aus Armut und schlechter Gesundheit (vgl. Pesek, 2002; WHO 2002).

Im Sozialbericht NRW 2007 wird zusammengefasst: „Armut macht krank,

- weil einkommensarme Personen verschiedenen gesundheitlich belastenden Faktoren stärker ausgesetzt sind als finanziell besser gestellte. Dazu zählen etwa psychosoziale Belastungen, die aus Existenznöten, Zukunftssorgen oder dem Ausschluss von Konsum- und Erlebnismöglichkeiten resultieren, ein niedriger und der Gesundheit abträglicher Lebensstandard in Bezug auf Wohnung und Ernährung sowie belastende Arbeitsbedingungen.
- weil das gesundheitsrelevante Verhalten je nach sozio-ökonomischem Status unterschiedlich ist. Hier wird insbesondere dem Bildungsniveau Bedeutung beigemessen, mit dem sowohl gesundheitsrelevante Einstellungen und Verhaltensweisen als auch die Einkommenschancen variieren“ (MAGS NRW, 2007, S. 234).

Eine wichtige Rolle spielen arbeitslose Menschen. Schon „die Angst um den Arbeitsplatz, die besonders in wirtschaftlich unsicheren Zeiten verbreitet ist, schadet der Gesundheit“. Der erhöhte psychosoziale Stress wirkt sich schon vor Arbeitsplatzverlust negativ aus. Arbeitslose Menschen leiden häufiger unter Depressionen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen (vgl. Pesek, 2002).

Das Robert-Koch-Institut weist zudem nach: „Arbeitslose Männer und Frauen haben einen ungünstigeren Gesundheitszustand und leben weniger gesundheitsbewusst als berufstätige Männer und Frauen“. Die Untersuchung des Ursache-Wirkungsprinzips gestaltet sich jedoch schwierig, da bisher der Einfluss von Vorerkrankungen nicht ausreichend ausgeschlossen werden konnte (RKI, 2003, S. 1).

Außerdem hat die Arbeitslosigkeit der Eltern direkte Auswirkungen auf die Gesundheit ihrer Kinder. Arbeitslose Eltern nutzen die gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder um bis zu 30 Prozent weniger als berufstätige Eltern. Auffällig ist besonders die schlechte Zahngesundheit der Kinder (vgl. Pesek, 2002).

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis liegen Daten vor, die diesen Zusammenhang zwischen der sozialen Situation und der Zahngesundheit zeigen. Der Kinder-Zahngesundheitsdienst des Fachbereichs V - Soziales und Gesundheit führt seit zwanzig Jahren Untersuchungen zu Zahngesundheit bei 12-jährigen Schülerinnen und Schülern durch. Für jeden Jugendlichen wird ein Indexwert (DMFT) ermittelt, der die Zahl der erkrankten Zähne misst und damit den durchschnittlichen Kariesbefall beschreibt¹⁸. Wie im Kinder- und Jugendbericht 2006 des Ennepe-Ruhr-Kreises aufgeführt, hat sich die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen im Ennepe-Ruhr-Kreis seit dem Jahr 1990 stetig verbessert. Es sind jedoch deutliche Unterschiede bei den Schultypen festzustellen. Die folgende Tabelle zeigt die DMFTs im Zeitverlauf für die Altersgruppe der 12-jährigen Schülerinnen und Schüler:

	1990	1995	2001	2006
Hauptschule	2.5	2.6	1.8	1.5
Realschule	2.2	1.3	0.8	0.7
Gymnasium	1.8	1.0	0.3	0.3

Tab.: 15 - DMFT der 12-jährigen Schülerschaft nach Schultyp im ERK

Quelle: FB V - Soziales und Gesundheit

¹⁸ Dabei wird ein dmft-t-Index gebildet. „Der dmft-t-Index entspricht der Summe der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne (teeth). In die Bewertung gehen alle Zähne ein, dabei wird dmft für das Milchgebiss benutzt, DMFT für die bleibenden Zähne“ (Kügler, 2006).

Während Gymnasiasten praktisch keinen Kariesbefall mehr zeigen, haben sich die Fallzahlen bei Hauptschülern zwar ebenfalls verbessert, sie sind im Vergleich aber fast zwanzig Jahre hinter ihren Altersgenossen zurück. Der Abstand zwischen Hauptschule und Gymnasium hat sich im Vergleich zum Jahr 1990 sogar vergrößert (vgl. Tabelle 15).

Diese Unterschiede werden bereits sehr früh deutlich. Aus Untersuchungen in Kindertagesstätten (Kitas) sind Kinder in mehreren Lebensbereichen durch die schwierige wirtschaftliche Lage ihrer Eltern benachteiligt. Es wird herausgestellt, dass von Armut betroffene Kinder häufiger krank und vernachlässigt sind sowie hungrig in die Kita kommen. „Das hat psychosozial gravierende Auswirkungen: Mittellose Kinder und Jugendliche sind ängstlicher, fühlen sich häufiger hilflos und haben ein geringeres Selbstvertrauen als finanziell besser gestellte Gleichaltrige“. Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes empfiehlt daher eine flächendeckende psychologische und medizinische Versorgung vor allem in Schulen und eine stärkere Konzentration der Jugend- und Familienhilfe auf die gesundheitlichen Probleme betroffener Familien (Pesek, 2002).

Zur besseren Beschreibung der Problematik sollen künftig in der alltäglichen Arbeit des Gesundheitsdienstes des Fachbereichs V - Soziales und Gesundheit Erkenntnisse über die soziale Situation erfasst werden; dies gilt vor allem für die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung.

5. Lebenslagenorientierte Hilfen und Angebote des Ennepe-Ruhr-Kreises

Im Ennepe-Ruhr-Kreis existieren vielfältige Hilfsangebote für Menschen in prekären Lebenslagen. Träger sind meistens die Kommunen oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Mittel und teilweise in Kombination mit privatem Engagement. Eine vollständige Darstellung der Angebote ist an dieser Stelle nicht möglich, so fehlen unter anderem (private) Angebote und Hilfen, wie z.B. die so genannten Tafel-Läden.

Ein wichtiger Aspekt bei der Nennung von Hilfen ist ebenfalls, dass die öffentlichen und gemeinnützigen Angebote die richtigen Zielgruppen ansprechen. So sind kulturelle oder Freizeitveranstaltungen meist kostenpflichtig, werden jedoch für Beziehende sozialer Leistungen oft vergünstigt oder kostenfrei angeboten. Dies gilt für Museumsbesuche, Bücherausleihe, Schwimmbadbesuche, Gruppenausflüge, Messen, Ferienveranstaltungen, Park- und Zoobesuche. Dies ist positiv zu bewerten im Hinblick auf die Förderung von Teilhabe an gesellschaftlich üblichen Aktivitäten und wird entsprechend auch mit Steuermitteln unterstützt.

Im Ennepe-Ruhr-Kreis sind vor allem die folgenden großen Wohlfahrtsverbände aktiv:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ennepe-Ruhr
- Caritas-Verbände für das Dekanat Hattingen-Schwelm und das Dekanat Witten
- Deutsches Rotes Kreuz im Ennepe-Ruhr-Kreis Kreisverband, Jugendrotkreuz und die städtischen Organisationen
- Zahlreiche Organisationen, die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Ennepe-Ruhr-Kreis vertreten werden
- Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen

Es besteht eine enge Kooperation zwischen den Behörden und gemeinnützigen Organisationen. Die Vernetzungen sind vielfältig und können jeweils über die Verbandsaktivitäten eingesehen werden.

Bei der inhaltlichen Betrachtung der Armutsproblema-

tik wird sich auf die fünf Lebenslage-Dimensionen konzentriert: Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit. Dabei werden einige wesentliche Angebote präsentiert, die in der (Teil-)Verantwortlichkeit der kreisangehörigen Städte und des Kreises selbst liegen. Häufig eröffnet die Beschreibung der Projekte einen neuen Blick auf die Menschen und ihre Probleme.

Am drängendsten ist sicher die Situation der Kinder und Jugendlichen. Wie dargestellt beträgt die Kinderarmutsquote im Ennepe-Ruhr-Kreis 15,4% für das Jahr 2008. Dies sind konkret 6.733 Kinder unter 15 Jahren in armen Haushalten – damit ergeht eine besondere Verantwortung für diese Zielgruppe, die teilweise von Geburt an Benachteiligungen ausgesetzt ist.

Die Zunahme von in armen Verhältnissen lebenden Kindern ist bundesweit zu beobachten, so hat das Land Nordrhein-Westfalen als Konsequenz daraus auf der Konferenz „Strategien gegen Kinderarmut in Europa“ im Mai 2009 vier zentrale Punkte zur Gestaltung kinderfreundlicher Kommunen benannt:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausbau des Bereiches „Frühe Förderung und Frühe Hilfen“
- Ausbau der ambulanten und familienunterstützenden Maßnahmen
- Verbesserung des Zugangs zu Einrichtungen und Angeboten für alle Kinder

Der Trend ist: „Vernetzung und Integration in eine breit angelegte Stadt- und Regionalentwicklung“ (MAGS NRW, 2009b).

Wenn es um Kinder- und Jugendliche geht, ist der Kinderschutzbund mit seinen Ortsvereinen in allen Gemeinden im Ennepe-Ruhr-Kreis hinzuzuziehen. Die einzelnen Ortsverbände gehören zum „Deutschen Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.“. Das Selbstverständnis ist, eine Lobby für Kinder zu bieten. Das Konzept umfasst also alle Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Die Vereine für Hattingen/Sprockhövel, Wetter, Herdecke und Ennepetal präsentieren sich zudem ausführlich online¹⁹. Daneben sind die Ortsverbände in Gevelsberg, Schwelm, Wetter und Witten aktiv. Der Kinderschutzbund steht in vielfältiger Kooperation mit den Behörden und den Wohlfahrtsverbänden im Ennepe-Ruhr-Kreis. An dieser Stelle seien einige Aktivitäten aufgeführt:

- Kinderschutzbundpunkte – Das blau-weiße Schild an den Türen und Schaufenstern von beteiligten Geschäften und Institutionen in den Innenstädten signalisiert, dass besonders Kinder in Situationen, in denen sie Hilfe brauchen, diese dort finden
- Kinderfeste und -aktionen, z.B. Projekt zur Thematisierung von „Kinderarmut in Ennepetal“ unter Beteiligung zahlreicher Ennepetaler Organisationen
- Kleiderläden, z.B.: Bärti - Der Bärenstarke LadEN, mit Secondhand (Kinderkleidung, -wagen, Spielzeug etc.)
- Ausgabe von Schulranzen - Ranzenaktion gemeinsam mit der JobAgentur und dem Ranzenshop (Ennepetal)
- Kooperation mit der Tageseinrichtung für Kinder Kirchende/Familienzentrum des GVS in der Randzeitenbetreuung, bei den KSB-Elternkursen „Starke Eltern - Starke Kinder“ und bei Vorträgen für Eltern (Herdecke)

Daneben gibt es Ferienprojekte, Elternkurse, Babysittervermittlung, Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe und Lese-AGs.

5.1 Beratung in Sachen Finanzen

Schuldnerberatung:

Zuvor wurde dargestellt, dass 8,1% der Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis verschuldet sind (vgl. Kap. 4.1). Im Ennepe-Ruhr-Kreis haben alle Menschen aus verschuldeten

¹⁹ Die vorgestellten Aktivitäten des Kinderschutzbundes im Ennepe-Ruhr-Kreis sind den jeweiligen Internetauftritten entnommen, welche über die Hauptseite des Bundesverbandes www.dksb.de erreichbar sind, letzte Recherche März 2010.

Haushalten prinzipiell die Möglichkeit, das Angebot der Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen. Das Diakonische Werk Ennepe-Ruhr/Hagen übernimmt die Beratung für den gesamten Kreis. Die Beratungsstelle in Hagen ist dabei für die kreisangehörigen Städte Breckerfeld, Herdecke und Wetter zuständig. Dabei werden Außendiensttermine in den jeweiligen Städten auf Nachfrage angeboten. Die weiteren Beratungsangebote sind in Hattingen, Schwelm und Witten vor Ort. Durch ihre Vernetzung kann neben der Schuldnerberatung auch eine vom Land NRW anerkannte Insolvenzberatung angeboten werden. Die Hilfestellungen umfassen dabei:

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz
- Klären und ordnen der Schuldsituation
- Haushaltsplanung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation
- Entwicklung eines Sanierungskonzeptes
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit Gläubigern oder Übernahme der Verhandlungen auf der Grundlage einer Vollmacht
- Erschließen der persönlichen wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweitern der Handlungskompetenz der Ratsuchenden (vgl. Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen, 2006)

Anhand der Falldokumentation der Beratungsstellen können an dieser Stelle einige interessante Hintergründe zu den überschuldeten Haushalten dargestellt werden²⁰. Dabei beziehen sich die Angaben auf Fallberatungen, d.h. auf längere Betreuungen der Betroffenen und nicht wie bei der Kurzberatung auf meist einmalige Anfragen oder Informationsweitergaben (vgl. Schuldnerberatungsstellen, 2009):

²⁰ Die Angaben aus der Dokumentation entsprechen nicht zu 100% der Anzahl der abgerechneten Kurz- und Fallberatungen. Das liegt an den unterschiedlichen Erfassungszeiträumen. So sind offiziell für das Jahr 2007 535 Kurz- und Fallberatungen abgerechnet worden, davon sind 32,3% Fallberatungen (173/535). Für 2008 liegen 648 Beratungen vor, davon sind 28,7% (186/648) reine Fallberatungen. Für das Jahr 2009 sind es 516 Beratungen, davon sind 25,8% Fallberatungen (133/516). Hintergrundinformationen für das Jahr 2009 werden derzeit erstellt.

Von insgesamt 476 von den Beratungsstellen dokumentierten Kurz- und Fallberatungen für das Jahr 2007 sind davon 36,1% (172 von 476 Beratungen) ausschließlich Fallberatungen. Genau die Hälfte der 172 falldokumentierten Personen ist 40 Jahre alt und älter. Die am stärksten vertretene Altersgruppe sind die 30- bis unter 40-Jährigen mit 28,1% an allen falldokumentierten Personen.

Der Familienstand ist gleich verteilt. Zu beinahe je 25 % sind die Personen verheiratet, geschieden oder ledig. Überwiegend wird der Lebensunterhalt aus Erwerbseinkommen bestritten (117 Nennungen²¹), am zweithäufigsten wird Renteneinkommen angegeben (31 Nennungen).

Bei 95 % der Fälle beträgt die Verschuldungssumme weniger als 50.000 Euro. Die meisten haben einen Schuldenstand von 25.000 bis unter 50.000 Euro. Zum Großteil sind es Schulden bei Banken. Häufig werden noch Schulden bei Lieferanten, Behörden, dem Versandhandel oder Versicherungen genannt. Meistens ist nicht nur ein Gläubiger involviert, am häufigsten bis zu fünf und nur sehr selten sind es über 20 Gläubiger. In den meisten Fällen wird die Beratung mit der Überführung in eine Privatinsolvenz beendet. Zu gut ¼ kann jedoch die Beratung mit einer Entschuldung abgeschlossen werden.

Im Vergleich zu 2007 ist die Fallberatungszahl 2008 ungefähr gleich geblieben; von 172 im Jahr 2007 und 173 im Jahr 2008. Der Anteil der Fallberatungen sinkt jedoch auf 30,2% (173/573), da im Jahre 2008 mehr Kurzberatungen durchgeführt werden. Zudem ändert sich die Frequentierung je nach Stadt (siehe Tabelle 16).

Es sind einige Änderungen im Übergang von 2007 auf das Jahr 2008 zu verzeichnen. So sind nun 60 % der falldokumentierten Personen über 40 Jahre alt, das ist eine Zunahme um 10 %. Die nun am stärksten besetzte Altersgruppe sind die 40- bis unter 50-Jährigen mit 24,6% an allen falldokumentierten Personen. Die Verschuldungshöhe liegt bei den meisten weiterhin bei 25.000 - unter 50.000 Euro, die höheren Verschuldungsgrößen (über 50.000 Euro) ha-

2007			2008
47	Witten	Hattingen	45
36	Hattingen	Witten	38
21	Schwelm	Schwelm	26
18	Gevelsberg	Sprockhövel	15
17	Ennepetal	Ennepetal	14
11	Wetter	Gevelsberg	14
10	Breckerfeld	Herdecke	8
7	Sprockhövel	Wetter	8
3	Herdecke	Breckerfeld	4
1	andere	andere	1

Tab.: 16 - Fallberatungszahlen der Schuldnerberatung aufgeteilt nach Wohnort im ERK

Quelle: Schuldnerberatungsstellen (2009), Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

ben jedoch etwas zugenommen. Ein Abschluss erfolgt nun zu 38 % mit der Weiterarbeit des Klienten und zu 36 % mit der Überführung in eine Privatinsolvenz. Abschlüsse mit einer Entschuldung als Ergebnis konnten mit 11 % an allen Abschlussarten erreicht werden (17/151 Abschlüssen).

Die Schuldnerberatung wird seit 2005 vom Ennepe-Ruhr-Kreis bezuschusst. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des SGB II und des SGB XII. Im Jahre 2008 wurden 711 Personen aus dem Rechtskreis des SGB II an die Schuldnerberatung verwiesen. Konkretes Ziel dieser Hilfe ist es, die Stellenvermittlung zu erleichtern.

Frühe Hilfe für Schwangere:

Bisher wurde festgestellt, dass ein erhöhtes Armutsrisiko bei den Alleinerziehenden-Haushalten zu finden ist (vgl. Kap. 3.3,3a Kinder). Dieses wird durch Erfahrungen in der Arbeit der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (MKS) bestätigt. Ziel der Arbeit ist es, Schwangere in sozialen Problemlagen bei dem Erhalt der Schwangerschaft zu unterstützen.

„Die Mittel der Bundesstiftung werden in Nordrhein-Westfalen dem Caritas Verband für die Diözese Münster als Zuwendungsempfänger zugewiesen. Die bereitgestellten Stiftungsmittel (nach Bundeslandschlüssel) werden auf

²¹ Bei dieser Angabe sind Mehrfachnennungen möglich, so beziehen sich die Angaben nicht auf die Summe aller dokumentierten Fälle.

die Bereiche Kommunen, Diakonie, Caritas, AWO, DRK und Donum Vitae auf der Grundlage der Durchschnittsbewilligungen des Vorjahres und der jeweiligen Antragzahlen aufgeteilt“ (Lillemeier, 2008). Für den Ennepe-Ruhr-Kreis sind die folgenden Schwangerenkonfliktberatungs- und Vergabestellen zuständig:

- Beratungs- und Vergabestelle des Ennepe-Ruhr-Kreises in Witten
- Beratungsstelle der Caritas für das Dekanat Hattingen-Schwelm e.V. in Schwelm
- Beratungsstelle der Caritas für das Dekanat Hattingen-Schwelm e.V. in Hattingen
- Donum Vitae – Frauenwürde Hattingen e.V.

Aus Mitteln der Stiftung können für Aufwendungen, die in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Pflege und Erziehung eines Kleinkindes entstehen, Hilfen gewährt werden, z.B.:

- Hilfe für Umstandskleidung
- Erstausrüstung des Kindes
- Wohnung und Einrichtung
- Betreuung eines Kleinkindes (vgl. Lillemeier, 2008)

Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe ist das Unterschreiten der festgelegten Einkommensgrenze²² bei individueller Notlage (siehe Tabelle 17).

„Die Bundesstiftungsmittel sind jedoch kein Ersatz für Hilfen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, sie können formell und materiell nur nachrangig als Ergänzung gezahlt werden. Einmalige Beihilfen nach SGB II und SGB XII haben Vorrang vor der Gewährung von Stiftungsmitteln“ (Lillemeier, 2008).

Die Arbeit der Stiftung wirkt somit unterstützend, um finanzielle Notsituationen überwinden zu helfen und schließt zum Teil einen Personenkreis mit ein, welcher (noch) nicht im sozialen Mindestsicherungssystem auftauchte.

Im Jahre 2008 wurden von allen Stellen kreisweit 531 Anträge bewilligt. Bezogen auf die Anzahl der Lebendgeborenen für dieses Jahr (2.356 Personen) wäre jede 4,4te

²² Die Einkommensgrenzen gelten für das Nettoeinkommen = Bruttoeinkommen zuzüglich Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltszahlungen, Elterngeld (Sockelbetrag 300€ bleibt anrechnungsfrei), Wohngeld abzüglich Lohn- und Kirchensteuer; Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, Unterhaltszahlungen an Dritte

	Durch Regelsatzverordnung festgelegte Regelleistung des Betroffenen in Euro	Multiplikationsfaktor	Einkommensgrenzen in Euro
Für den Haushaltsvorstand	$351 \times 100\% = 351$	x 3	1.053
Für die Ehefrau/Partner	$351 \times 80\% = 281$	x 2	562
Für Alleinstehende/-erziehende	$351 \times 100\% = 351$	x 3,75	1.316
Für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 bis 5)	$351 \times 60\% = 211$	x 1,5	317
Für Haushaltsangehörige ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 bis 13) (befristet für die Zeit vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2011)	$351 \times 70\% = 246$	x 1,5	369
Für Haushaltsangehörige vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	$351 \times 80\% = 281$	x 1,5	422

Tab.: 17 - Einkommensgrenzen für die Haushaltsangehörigen bei der MKS, Jahr 2008

Quelle: Lillemeier (2008)

Schwangerschaft von den Vergabestellen der Bundesstiftung im Ennepe-Ruhr-Kreis gefördert (bundesweit ist es jede 4,5te; MKS, 2009). Fast jedes vierte Kind im Ennepe-Ruhr-Kreis wird in Armut hineingeboren.

Aus der Dokumentation der Beratungsstellen geht hervor (vgl. Lillemeier, 2008):

Fast alle schwangeren Frauen, die eine Förderung bekommen, sind über 18 Jahre alt (97 %). 62 % sind im Bezug vorrangiger sozialer Leistungen, davon ist die größte Gruppe im Bezug von Leistungen nach den SGB II (ALG II) oder XII (GSiAE, IHLU)²³; sie machen zudem die Hälfte aller geförderten Frauen aus. 21 % verfügen demgegenüber ausschließlich über Einkommen aus selbstständiger oder nicht selbstständiger Arbeit. Außerdem haben 17 % kein eigenes Einkommen und stehen nicht im Sozialleistungsbezug. Das Verhältnis zwischen deutscher und ausländischer Herkunft liegt bei 66:34 Prozent. Die meisten Frauen leben in ehelicher oder eheähnlicher Lebensgemeinschaft (57 %).

Der Anteil der verheirateten oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebenden Frauen schrumpft jedoch für das Jahr 2009 auf 55 %. Für das Jahr 2009 wurden 563 Schwangere gefördert; 32 mehr als vorher. Dabei fallen die Angaben für die ehelichen Lebensgemeinschaften um 3 % auf 41 % und die allein lebenden steigen um 2 % auf 45 %. Das Verhältnis zwischen den geförderten Frauen mit einem deutschen Pass und denjenigen mit einem ausländischen verlagert sich zudem deutlich auf 72:28. Der Anteil für die Gruppe der Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II oder XII steigt auf 53 % und auch insgesamt steigt der Anteil der Bezieherinnen vorrangiger sozialer Leistungen auf 66 % an. Der Anteil der Frauen mit eigenem Einkommen fällt von 21 % auf 17 %.

Das zusammengefasste Hintergrundbild über die geförderten schwangeren Frauen kann für jede der vier Beratungsstellen nachgezeichnet werden. Die meisten Geförderten

sind volljährig, deutsch, auf vorrangige Sozialleistungen angewiesen und leben in ehelicher oder eheähnlicher Lebensgemeinschaft.

Hervorzuheben ist, dass jede fünfte Frau über eigenes Einkommen verfügt, dieses jedoch unter die Einkommensgrenze der Stiftung fällt (siehe oben) und somit nicht als ausreichend bewertet wird, um den zeitnah steigenden Bedarf zu decken. Zudem ist die hohe Anzahl der alleinlebenden, schwangeren Frauen zu berücksichtigen. Hierbei wird die Vernetzung der einzelnen Hilfesysteme besonders wichtig.

Das folgende Fallbeispiel dient zur Verdeutlichung einer persönlichen Entscheidungssituation unter widrigen Umständen. Es ist nicht wie zuvor ein reines Rechenbeispiel, sondern ein anonymes Fall aus der Praxis (Lillemeier, 2008):

Fallbeispiel

Antragstellerin meldet sich in der Beratungs-/Vergabestelle, um Hilfe aus der Bundesstiftung zu beantragen.

Sie ist gerade volljährig geworden und erhält Leistungen nach SGB II. Sie hat bis vor kurzem noch im elterlichen Haushalt gelebt und hat jetzt mit Zustimmung der JobAgentur EN eine eigene Wohnung bezogen. Grund für die positive Entscheidung der JobAgentur EN waren erhebliche Beziehungsprobleme im Elternhaus, insbesondere zwischen der Antragstellerin und ihrem Stiefvater.

Die Antragstellerin wird alleinverantwortlich für das Kind sein. Der zukünftige Kindsvater hat sich sofort nach Kenntnis der Schwangerschaft getrennt. Die Nichteinhaltung von Unterhaltspflicht ist ebenso zu erwarten wie die fehlende Bereitschaft Erziehung und Betreuung des gemeinsamen Kindes zu leisten. Die Trennung und die schwierige finanzielle Situation (Heizkosten- und Stromnachzahlungen bei erster eigener Wohnung) haben bei der Antragstellerin auch zu Überlegungen in Bezug auf Fremdunterbringung bzw. Adoptionsfreigabe des Kindes geführt, die zwischenzeitlich aber nicht mehr aktuell sind. Deshalb werden die Stiftungsgelder als eine wichtige Unterstützung bei der Bewältigung von finanziellen Problemen, die durch die ungeplante Schwangerschaft entstanden sind, bewertet.

²³ In der Dokumentation werden beide SGB Leistungen gemeinsam erfasst, so ist es an dieser Stelle nicht möglich z.B. alleine nach SGB II zu differenzieren. D.h. die Anteile sagen nur aus, dass ein anderer vorrangiger Leistungsbezug bereits gewährt wird.

Die sozialstaatliche Verantwortung fängt mit der individuellen und freien Entscheidung für oder wider eine Schwangerschaft an. Die sozialstaatliche Verantwortung zur Unterstützung „einer Schwangerschaft“ wurde anhand des Angebots der Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens unterstrichen. Genau so wird jedoch die sozialstaatliche Verantwortung zur Unterstützung „gegen eine Schwangerschaft“ an dieser Stelle vorgestellt:

Die „profamilia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.“ übernimmt die Beratungsleistung für das Angebot zur Kostenerstattung von Verhütungsmitteln. Das Angebot richtet sich auch an dieser Stelle an Frauen in einer finanziellen Notsituation. So haben alle Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II die Möglichkeit Verhütungsmittel (ausgenommen Kondome), wie z.B. ‚die Pille‘, Spirale bis hin zur Sterilisation, erstattet zu bekommen.

Eine ganzheitliche Beratung und Vernetzung der öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen sollte weiterhin für die persönliche Familienplanung besonders für die in diesem Bericht vorgestellten Zielgruppen im Vordergrund stehen.

5.2 Beratung in Sachen Arbeit

Die zentrale Rolle der kommunalen Aktivitäten in dem Bereich hat die JobAgentur EN. Die wichtigsten Ziele sind die finanzielle Absicherung, die Arbeitsmarktintegration sowie die soziale Stabilisierung der SGB II Leistungsbeziehenden.

Die JobAgentur EN übernimmt für den Ennepe-Ruhr-Kreis als Optionskommune die Umsetzung des SGB II in eigener kommunaler Verantwortung, d.h. ohne die Agentur für Arbeit. In den vergangenen fünf Jahren hat es sowohl im Bereich der Organisation als auch beim Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess gegeben. Aktuell stehen folgende Zielgruppen im Fokus (Dürwald, 2010):

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren – Das vordringliche Ziel ist es die Jugendarbeitslosigkeit im

Ennepe-Ruhr-Kreis nachhaltig zu reduzieren und Jugendliche und junge Erwachsene so zu fördern, dass eine Marktintegration erreicht und somit Langzeitarbeitslosigkeit verhindert oder unterbrochen werden kann. Alle Aktivitäten zielen auf die Vermittlung in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (Work-First Prinzip).

- Marktnahe Arbeitslose – Darunter sind z.B. 400 Euro-Kräfte, Kurzzeitbeschäftigte und besser Qualifizierte zu verstehen, also diejenigen die zum regulären/ersten Arbeitsmarkt einen erleichterten Zugang haben. Ziel ist es, z.B. über arbeitsmarktliche Instrumente wie Eingliederungszuschüsse, Kurzqualifikationen und Weiterbildung möglichst die vorhandenen Kompetenzen zu stärken und dementsprechend rasch in ein auskömmliches Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln.

- Migrantinnen und Migranten – In Zusammenarbeit mit der AWO, Caritas und Diakonie und der Handwerkskammer setzt die JobAgentur EN seit dem 01.10.2008 das Projekt „Xenos“ erfolgreich um. Bislang gibt es keine einheitliche Verwendung des Begriffs „Personen mit Migrationshintergrund“. Dies können Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, Personen im Familiennachzug, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge etc. sein.

- Ältere Arbeitnehmende über 50 Jahre – Die JobAgentur EN beteiligt sich seit 2005 intensiv an dem Bundesprogramm Beschäftigungspakt für Ältere. Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes ist inhaltlich primär auf die Zielsetzung der Marktintegration ausgerichtet und finanziert sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen.

- Alleinerziehende unter besonderer Berücksichtigung des Gendergedankens – Wie zuvor im Bericht deutlich wurde, sind die meisten Alleinerziehenden-Haushalte Frauen mit Kindern. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem die Umsetzung einer geschlechtergerechten Realisierung des SGB II und beruflicher Chancengleichheit für Frauen verfolgt wird. Neben Alleinerziehenden-Haushalten finden besondere Berücksichtigung junge Frauen unter 25 Jahren, Frauen, die aufgrund von Familienaufgaben keine Ausbildung haben, Berufsrückkehrerinnen und

Frauen in Elternzeit sowie Frauen mit Gewalterfahrungen.

Das Fördersystem der JobAgentur EN stellt ein vielfältiges, umfassendes und aufeinander abgestimmtes Angebot unterschiedlicher Fördermaßnahmen dar; die vorhandenen Förderinstrumente werden gezielt auf die einzelnen Personengruppen abgestimmt und genutzt (vgl. oben). Es sind einige Aktivitäten zu nennen:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen) § 46 SGB III - Der neue § 46 SGB III hat durch den Einsatz der Aktivierungsmaßnahmen das Projektportfolio der JobAgentur deutlich verändert, nach den Arbeitsgelegenheiten binden sie den größten Teil der Eingliederungsmittel. Der Anwendungsbereich reicht von markt-integrativen Maßnahmen (AktivierEN), über Jugendlichenmaßnahmen (Jugend-Job-Center, Feststellungszentrum), bis hin zu niedrigschwelligem Angeboten (Aktivcenter).
- Vermittlungsbudget – Die JobAgentur EN hat im Jahre 2009 das neue Vermittlungsbudget gem. § 45 SGB III umgesetzt. Im Vermittlungsbudget wurden Leistungen, die bislang auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen erbracht wurden, zusammengefasst und die Hilfen zur Unterstützung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt insgesamt deutlich flexibilisiert. Das Vermittlungsbudget umfasst Leistungen wie die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen zur Arbeitsaufnahme.
- Eingliederungszuschüsse – Die JobAgentur nutzt intensiv das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehenden Aufwendungen des Arbeitgebers abdecken. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.
- Arbeitsgelegenheiten – Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (mit Mehraufwandsentschädigung und mit Sozial-

versicherungspflicht) hat die JobAgentur umfangreiche neue Richtlinien erlassen, die die inhaltliche, rechtliche und finanzielle Abwicklung dieser Maßnahmen präzisieren und eine gleichmäßige Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

- Jobperspektive § 16e (bis 31.12.2008 § 16 a) SGB II - Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II ist zum 01.10.2007 die neue Arbeitgeberleistung „Jobperspektive“ gem. § 16 a SGB II (bzw. § 16 e ab 01.01.2009) eingeführt worden. Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument sollen Menschen mit mehreren, besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine reale Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet werden.

Ein wichtiger Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung der Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar (Kommunale soziale Dienstleistungen). Dazu gehört insbesondere die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Schuldnerberatung (vgl. Kap. 5.1), die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung (vgl. Kap. 5.5).

Seit dem 01.04.2009 wird in dem Zusammenhang die Arbeitslosenberatung mit einem Zuschuss aus kommunalen Mitteln unterstützt. Die Träger Hattinger Arbeitslosenzentrum (HAZ, Arbeit + Zukunft - Verein zur Förderung von Initiativen gegen die Jugendarbeitslosigkeit - Hattingen e.V.) und das Diakonische Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH bieten unabhängige Beratung für Arbeitslose an. Die drei Beratungsstellen in Schwelm, Hattingen und Witten teilen das Kreisgebiet in Südkreis, Hattingen-Sprockhövel und Witten-Wetter-Herdecke auf.

Die Beratungen finden als Einzelberatung, Onlineberatung und telefonische Beratung statt. Das Beratungsangebot umfasst folgende Themengebiete:

- Hilfestellungen beim korrekten Ausfüllen von Anträgen, Bereitstellen der notwendigen Unterlagen, Informationen über Sozialleistungen
- Erklärungsangebote für komplizierte Bescheide und

Schriftsätze, Rechtslagen in die Alltagssprache übersetzen und umgekehrt den Klientenwillen in die Fachsprache übersetzen

- Hilfe zum Ausbau von Handlungskompetenz und Unterstützung beim Realitätsabgleich und bei der Selbsteinschätzung, Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit
- Gesprächsangebote als Lebenshilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung bei akuten und nicht aufschiebbaren Konflikt- und Krisensituationen
- Erörterung von Übergängen in Rente, Erwerbsminderung, Frühverrentung, Anforderungen an ein Leben ohne Erwerbsarbeit

Aus der Bilanz der Arbeitslosenberatungsstellen 01.04. – 30.10.2009 sind besonders die folgenden Ergebnisse zu präsentieren:

- In der Beratungsstelle Hattingen/Witten sind für den Zeitraum 810 Beratungskontakte zu verzeichnen. Beinahe alle Ratsuchenden sind mit multiplen Problemlagen erschienen. „Die Rechtskreise überschneiden sich insbesondere bei den so genannten Aufstockern (Erwerbseinkommen, ALG I, Kurzarbeitergeld, Unterhalt plus ALG II), bei Bedarfsgemeinschaften mit verschiedenartigen Einkommen (Rente plus ALG II oder BAföG plus Sozialgeld) oder bei drohendem Eintritt ins ALG II“. Dass Groß der Menschen mit Beratungsbedarf lag in der Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen. Über 50-jährige und ältere Erwerbsfähige sind mit ca. 33% unter den Ratsuchenden vertreten.
- Die Beratungsstelle in Schwelm hat in dem Zeitraum 151 Beratungen durchgeführt. „Aus der Dokumentation ergeben sich nur an wenigen Punkten Unterschiede zu den Ergebnissen in Hattingen und Witten: Der Anteil der Ratsuchenden über 50 Jahre ist mit 17 % erheblich geringer. Das Verhältnis von Frauen und Männern ist genau umgekehrt: Im Südkreis suchen mehr Männer als Frauen Rat und Hilfe“.

„Inhaltlich wurde vor allem die wirtschaftliche bzw. leistungsrechtliche Situation thematisiert. Psycho-soziale Pro-

bleme und weiterführende Fragen zu anderen Leistungsangeboten und/oder alltäglichen Regelungen standen an zweiter Stelle“ (Fachbereich II, 2009).

5.3 Beratung in Sachen Bildung

Bildungsnetzwerk:

Bisher wurde dargestellt, dass Menschen, die von Einkommensarmut betroffen sind, gleichzeitig einen schwereren Zugang zu Bildungsangeboten haben. Die Beseitigung von Bildungsbenachteiligungen ist dem Ennepe-Ruhr-Kreis ein zentrales Ziel. Er ist Teil der regionalen Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen. Unter der Koordinierung des Fachbereiches IV - Bildung, Medien, Kultur und Sport wird das Bildungsbüro im Kreishaus als Servicestelle betrieben. Das Bildungsnetzwerk kooperiert mit zahlreichen städtischen Projekten und Initiativen zur Bildungsförderung. Aufträge bekommt dieses vom Lenkungsgremium und der regionalen Bildungskonferenz. Mitglieder des Lenkungsgremiums sind: „Vertreter aus Verwaltung und Politik des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Städte, der Schulaufsicht, der Schulen, der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Wohlfahrtsverbände und der Volkshochschulen“.

Es sollen Erfahrungen und Ressourcen gebündelt werden, um die Schulplanung gemeinsam zu verfolgen. Ein Schwerpunkt liegt bei der Bündelung von kreisweiten Angeboten im Bereich des Überganges von der Schule in den Beruf; u.a. findet eine kreisweite Ausbildungsmesse jeweils Anfang Oktober statt (Pressestelle des Ennepe-Ruhr-Kreises, 2010; vgl. Fachbereich IV, 2009).

BAföG:

Schon seit langem besteht die Möglichkeit über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine Erstausbildung finanziell gefördert zu bekommen. „Wir wollen, dass Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von ihrer Herkunft eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung absolvieren können“ (Schavan, 2010).

Umgangssprachlich wird zwischen Schüler-BAföG und Studenten-BAföG unterschieden. Die Empfänger von Schü-

	bei den Eltern wohnend	Inkl. KV- und PV-Zuschlag	Nicht bei den Eltern wohnend	Höchstsatz inkl. KV- + PV- sowie nachweis-abhängigem Wohnzuschlag
1. weiterführende allgemeinbildende Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 10 sowie Fach- und Fachoberschulen, wenn der Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	Keine Förderung	Keine Förderung	383 €	519 €
2. Berufsfachschul- und Fachschulklassen, die in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, wenn der Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	212 €	276 €	383 €	519 €
3. Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	383 €	447 €	459 €	595 €
4. Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, Abendgymnasien, Kollegs	389 €	453 €	487 €	623 €
5. Höhere Fachschulen, Akademien, Hochschulen	414 €	478 €	512 €	648 €
Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag (KV-, PV-Zuschlag)	64 €			
nachweisabhängiger Wohnzuschlag	72 €			

Tab.: 18 - Fördergrenzen beim BAföG, Jahr 2008

Quelle: BMBF (2010), Stand 01.08.2008

ler-BAföG sind eine Personengruppe, die schon in frühem Lebensalter einen erschwerten Zugang zur Bildung hat. Für das Schüler-BAföG ist im Ennepe-Ruhr-Kreis das Amt für Ausbildungsförderung in der Kreisverwaltung zuständig. Dieses meldet eine Steigerung der Bewilligungen von 2008 auf 2009 um 13 % von 517 auf 585 bewilligte Anträge. Ein Grund für diesen deutlichen Anstieg mag die Gesetzesänderung zum 01.08.2008 (22. BAföG-Änderungsgesetz) bieten, bei der die BAföG-Bedarfssätze und vor allem Freibeträge erhöht wurden, so dass durch die Anhebung der Freibeträge die Reichweite der Förderung und damit der Kreis der Geförderten erweitert wurde.

Beratungsangebote und Beantragungsmöglichkeiten für ein Studenten-BAföG gibt es an jeder weiterführenden Hochschule (Studentenwerk). Für Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs, Höheren Fachschulen und Aka-

demien ist das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet, zuständig.

Das Gesetz an sich nimmt keine Trennung zwischen Schüler-BAföG und Studenten-BAföG vor, sondern differenziert die jeweiligen Fälle nach der Schulart, die die Antragsstellerin oder der Antragsteller besuchen möchte. Dabei werden Schülerinnen und Schüler höherer Fachschulen und Akademien fast so behandelt wie die Studierenden, während alle anderen förderungsfähigen Schularten in der Regel mit Sonderregelungen bedacht werden, die grob als Unterscheidungsmerkmal für das Schüler-BAföG angesehen werden können.

Dabei ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler²⁴

²⁴ Dies gilt für die zwei erstgenannten Ausbildungsstätten in Tabelle 18.

nur dann eine Förderung erhalten, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und notwendig auswärts untergebracht sind; dies ist der Fall wenn

- von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte, z. B. wegen der Entfernung - nicht erreichbar ist,
- sie einen eigenen Haushalt führen und verheiratet sind oder waren,
- sie einen eigenen Haushalt führen und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Die Förderungen teilen sich pauschal²⁵ wie folgt nach den Ausbildungsstätten auf (siehe Tabelle 18, S. 46).

Als Faustregel zur Ermittlung des individuellen Bedarfs gilt:

Bedarf nach dem BAföG:

Darunter zu verstehen ist die Geldsumme, welche nach der Vorstellung des Gesetzgebers typischerweise für den Lebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung etc.) und die Ausbildung (Lehrbücher, Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte etc.) benötigt wird

abzüglich (-)

anrechenbares Einkommen und Vermögen der/des Auszubildenden und anrechenbares Einkommen der Ehegatten und der Eltern

= Förderungsbetrag nach dem BAföG

Persönliche Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausbildungsförderung sind grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein in § 8 BAföG aufgeführter aufenthaltsrechtlicher Status, die allgemeine Eignung für die gewählte

²⁵ Diese Übersicht gibt einen ersten Anhaltspunkt. Die Sonderregelungen und weitere Zuschläge, wie ein Kinderbetreuungszuschlag oder Nebenkostenzuschlag etc., sind nicht enthalten. Der individuelle Bedarf kann von dieser Übersicht sehr abweichen.

Ausbildung und das Nichtüberschreiten der Altersgrenze von max. bis zum 30sten Lebensjahr (vgl. BMBF, 2010).

Für die komplexe Problematik Bildung und Förderung von lebenslangem Lernen sowie Bildungschancen ist wahrscheinlich ein eigener Bericht sinnvoll.

5.4 Beratung in Sachen Wohnen

Wer arm ist, kann häufig einen angemessenen Wohnraum nicht bezahlen (vgl. MAGS NRW, 2007). So hat jede/jeder die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen sobald das erwirtschaftete Haushaltseinkommen nicht zur Deckung der (angemessenen) Wohnkosten ausreicht. Besonders Haushalte, deren Mitglieder keinen Anspruch auf Grundsicherung haben, da ihr anrechenbares Einkommen „knapp“ über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, können durch Wohngeld eine Unterstützung erfahren. Das gesetzliche Ziel dieser Regelung ist die Sicherung der Wohnung für einkommensschwache Haushalte. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch. Antragsformulare und Beratung sind bei den örtlichen Wohngeldbehörden der Gemeinden im Ennepe-Ruhr-Kreis zu erhalten²⁶. Ob Wohngeld in Anspruch genommen werden kann und in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens und
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Wie schon angemerkt ist Wohngeld eine vorrangige Leistung vor dem Bezug grundsichernder Leistungen. So sind Beziehende sozialer Mindestsicherung von Wohngeldansprüchen ausgeschlossen, da die nötigen Unterkunftskosten an anderer Stelle berücksichtigt werden (vgl. Bsp. Kap. 4.2). Vom Wohngeld ausgeschlossen ist auch diejenige/derjenige, dessen Transferleistung auf Grund einer Sanktion nicht mehr gezahlt wird.

Die folgende Aufstellung bietet eine kurze Übersicht über

²⁶ Das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung hat auf seiner Homepage, www.bmvbs.de, zudem ausführlichere Informationen zur persönlichen Orientierung.

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Mietenstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
1	292	308	330	358	385	407
2	352	380	402	435	468	501
3	424	451	479	517	556	594
4	490	523	556	600	649	693
5	561	600	638	688	737	787
Mehrbetrag für jedes weitere anzurechnende Haushaltsmitglied	66	72	77	83	88	99

Tab.: 19 - Höchstmögliche Beträge für Miete und Belastung beim Wohngeld, Jahr 2006

Quelle: BMVBS (2010)

Wohngeldhöchstbeträge. Dabei richten sich diese nach Personen in einem Haushalt und nach Mietstufen für die einzelnen Gemeinden. Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist in die Mietstufe III (Bezugsjahr 2006) kategorisiert worden. Wem im Einzelnen welcher Betrag zusteht, wird stets individuell berechnet (siehe Tabelle 19, oben).

Die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte für den Ennepe-Ruhr-Kreis liegt bei 2.111 für das Jahr 2007. Im Vergleich zum Landeswert von 7,0 je tausend Einwohner liegt der Wert für den Ennepe-Ruhr-Kreis mit 6,2 Haushalten je tausend Einwohner darunter und ist seit dem Jahr 2005 gesunken (9,0 für das Jahr 2005; NRW 9,6; vgl. LIGA.NRW, 2010 - Indikator 2.24).

Der Verlust der eigenen Wohnung ist eine existentielle Bedrohung für ein sicheres und selbstbestimmtes Leben. In dieser Situation bieten die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werks Ennepe-Ruhr/Hagen ambulante persönliche Hilfen auf der Grundlage der § 67 ff. SGB XII (Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) an. Sie bieten Unterstützung bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit und helfen in Notlagen den Absturz in die Wohnungslosigkeit und die damit verbundene soziale Isolation und Ausgrenzung zu verhindern (vgl. Beratungsstellen für Wohnungslose Hattingen, Schwelm, Witten, 2009).

„Ziel ist es, gesellschaftliche Mindeststandards bei der Lebensführung zu erreichen und die Betroffenen zu befähigen, ihre Schwierigkeiten bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft auch ohne fremde Hilfe zu bewältigen

und einen Abstieg in extremere Armut zu verhindern“ (Beratungsstelle für Wohnungslose Witten, 2009).

Die Beratungsstellen sind wie folgt räumlich verteilt:

- Die Hattinger Beratungsstelle ist zuständig für Hattingen und Sprockhövel.
- Die Schwelmer Beratungsstelle ist zuständig für Schwelm, Gevelsberg, Ennepetal und Breckerfeld.
- Die Wittener Beratungsstelle ist zuständig für Witten, Wetter und Herdecke.

Schwerpunkte der Arbeit liegen zunächst auf der Unterstützung bei der Beschaffung und dem Erhalt von Wohnraum bzw. (Ersatz-) Unterkunft und bei der Sicherung der materiellen Existenzgrundlage durch Anbindung an das Sozialleistungssystem. Zusätzlich erfolgt eine kontinuierliche Beratung, Anleitung und Unterstützung (vgl. Beratungsstelle für Wohnungslose Schwelm, 2009).

Das Angebot ist sehr vielfältig und standortabhängig, die nachfolgende Aufzählung gibt einen kurzen Überblick wieder:

- Betreutes Wohnen für ehemals Wohnungslose
- Tagessatzauszahlung für erwerbsfähige, mittellose und umherziehende Wohnungslose gemäß SGB XII
- Vorleistung auf Sozialhilfe oder ALG II-Ansprüche in Notfällen
- Zustelladresse und Postverwaltung (u. a. zur Durchsetzung von Ansprüchen nach SGB II, SGB III und SGB XII)
- Tagesaufenthalt (Angebot von Mahlzeiten, hygienische Versorgung, Kleiderkammer, etc.) während der Öffnungszeiten

- Angebot und Begleitung von Arbeitsmaßnahmen für ALG II-Empfänger
- Medizinische Erstversorgung (Medizinische Ambulanz, Arzt-Mobil)

Es findet zudem eine starke Inhouse-Vernetzung der Angebote statt (z.B. Schuldner-, Arbeitslosenberatung, Erziehungshilfen, Beschäftigungsprojekte) und es besteht eine unbürokratische Kooperation zu weiteren Angeboten, um dem individuellen Hilfebedarf ganzheitlich begegnen zu können, z.B. mit:

- dem regionalen Gesundheitswesen (Ärzte, Krankenkassen, Krankenhäuser, Gesundheitsamt), Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung und der Drogen- und Suchtkrankenhilfe, den regionalen stationären Angeboten zur (Re-) Integration
- den zuständigen Ämtern (Arbeitsamt, Regionalstellen der JobAgentur EN, Sozialamt, Kreisverwaltung), den gesetzlichen Betreuern
- der Bewährungshilfe und Anwälten, Ordnungs- und Justizbehörden
- Wohnungsanbietern wie Vermietern auf dem freien Wohnungsmarkt oder Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften (vgl. Beratungsstelle für Wohnungslose Schwelm, 2009)

Aus den Berichten der Beratungsstellen geht hervor, dass der überwiegende Teil der Betroffenen zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der Beratungsstelle ohne gesicherte Existenzgrundlage ist. Kennzeichnend für sie sind gesellschaftliche Ausgrenzung, soziale Isolation, Perspektivlosigkeit, Resignation und mangelnde Selbsthilfekraft. Oft sind es Langzeitarbeitslose, verschuldete Menschen, Menschen ohne Ausbildung oder längerer Berufserfahrung. Zudem sind gesundheitliche Einschränkungen aufgrund der ungesicherten Lebensbedingungen nicht selten (vgl. Beratungsstellen für Wohnungslose Hattingen, Schwelm, Witten, 2009). Dabei ist zu bedenken, dass Wohnungslosigkeit kein selbst gewählter Ausstieg ist, „sondern häufig die Folge einer lang andauernden Benachteiligung und einer Spirale

von Misserfolgen, Scheitern, Verarmung und Ausgrenzung“ (vgl. Beratungsstelle für Wohnungslose Hattingen, 2009). Ein Beratungs- und/oder Betreuungsangebot nehmen für das Jahr 2008 759 Personen in Anspruch, davon sind 68,6% (521 Personen) zum ersten Mal bei einer der Beratungsstellen. 39,1% sind unter 30 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 32 Jahren. Im Vergleich hat die Witterener Beratungsstelle mit den meisten Besuchern (252 Personen) den höchsten Anteil an jüngeren Klienten; 48 % (122 Personen) sind unter 30 Jahre alt. Dagegen hat die Hattinger Beratungsstelle mit den wenigsten (194 Personen) Besuchern den höchsten Anteil an älteren Klienten; 41 % (80 Personen) sind 40 Jahre und älter.

Von den 759 Personen gaben 353 zum Beginn des Kontakts (Beratungs- und/oder Betreuungsverhältnis) an, ohne gesicherte Unterkunft zu sein, zum Ende des Hilfeverhältnisses halbierte sich die Anzahl auf 163 Personen. Beinahe genau so viele (355 Personen) gaben vor dem Beginn des Hilfeverhältnisses an, in einer ‚gesicherten‘ Unterkunft zu leben; bei diesen Personen galt es über unterstützende Hilfen einen drohenden Wohnungsverlust zu vermeiden oder neuen Wohnraum zu finden. Dabei halbiert sich die Anzahl derjenigen, die zuvor in der Familie oder mit einem Partner oder einer Partnerin gelebt hatten von 114 auf 60.

Die Gesamtanzahl derjenigen mit gesicherter Unterkunft zum Ende des Hilfeverhältnisses im Vergleich zum Beginn verdoppelt sich auf 550 Personen. Damit sind 72,5% der Klienten nach Beendigung des Hilfeverhältnisses in einer gesicherten Unterkunft (siehe Tabelle 20, nächste Seite).

Die Einkommenssituation konnte ebenfalls verbessert werden und zwar sank die Anzahl derjenigen, die zum Beginn des Hilfeverhältnisses ohne Einkommen waren von 232 Personen auf 30. Dafür erhöhte sich die Anzahl derjenigen, die zum Ende des Hilfeverhältnisses Arbeitslosengeld II bekamen von zuvor 317 auf 532 Personen. Zudem erhöht sich die Anzahl der Menschen mit Rente/Pension von 24 auf 32 Personen. Das sind Faktoren für eine erfolgreiche Wiederanbindung an das Sozialsystem. Außerdem bekommen am Ende des Hilfeverhältnisses auch mehr Menschen Lohn/Gehalt als zuvor; 61 statt 50 Personen. In 58,5% können die Hilfeverhältnisse planmäßig beendet werden. Ins nächste

		Anzahl der Personen zum Beginn des Hilfeverhältnisses, 2008	Anzahl der Personen zum Ende des Hilfeverhältnisses, 2008	Veränderung in Prozent
ohne gesicherte Unterkunft:	Platte/ohne Unterkunft	23	8	-65,2%
	Notunterkunft	33	21	-36,4%
	Freunde/ Bekannte	297	134	-54,9%
gesamt:		353	163	-53,8%
Einrichtungen:	Einrichtung	10	0	-100,0%
	Krankenhaus	2	5	+150,0%
	Justizvollzugsanstalt (JVA)	12	7	-41,7%
gesamt:		24	12	-50,0%
gesicherte Unterkunft:	Wohnung/Zimmer	232	473	+103,9%
	Betreutes Wohnen	9	17	+88,9%
	Herkunftsfamilie/Partner(in)	114	60	-47,4%
gesamt:		355	550	+54,9%
sonstiges		1	3	+200,0%
Insgesamt		759	759	./.

Tab.: 20 - Wohnsituation zu Beginn und zum Ende des Hilfeverhältnisses bei der Wohnungslosenhilfe im ERK, Jahr 2008

Quelle: Beratungsstellen für Wohnungslose Hattingen, Schwelm, Witten, 2009; Fachbereich V - Soziales und Gesundheit

Jahr werden immerhin noch 221 Personen übernommen und 74 Personen brachen das Betreuungsverhältnis ab.

Förderung der schulischen Bildung (vgl. Kap. 4.3) und der beruflichen (Re)Integration (vgl. Kap. 4.2); aber auch zur Gesundheit direkt (vgl. Kap. 4.5).

5.5 Beratung in Sachen Gesundheit

Wie unter Kap. 4.5 dargestellt wurde, ist ein enger Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit wissenschaftlich nachgewiesen. International werden gegenwärtig die Ergebnisse des Marmot Review diskutiert. Der umfangreiche Bericht des britischen Soziologen Sir Michael Marmot konnte unter anderem nachweisen, dass zwischen den sozial besser gestellten und den ärmsten gesellschaftlichen Schichten ein Unterschied in der Lebenserwartung von sechs Jahren besteht (vgl. Marmot, 2010). Dieser Umstand hat zu der zugespitzten Formulierung „Weil du arm bist, musst du früher sterben“ geführt.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis unterstützt eine Reihe von Beratungs- und Hilfsangeboten, die die gesundheitlichen und sozialen Nachteile Betroffener reduzieren oder ausgleichen sollen. Bereits dargestellt wurden Aktivitäten zur

An dieser Stelle sollen einige spezielle Beratungsleistungen dargestellt werden, die teilweise direkt im Auftrag der JobAgentur EN erbracht werden: Das System der Drogen- und Suchtberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis ist weit entwickelt. Bei den dargestellten Hilfeangeboten sollen direkt oder indirekt Vermittlungshemmnisse auf den Arbeitsmarkt oder Hemmnisse zur Erwerbsfähigkeit reduziert werden. Dies lässt sich besonders an den Sucht- und psychischen Erkrankungen hervorheben, die oft mit Arbeitslosigkeit einhergehen. Eine Ursache kann jedoch auf beiden Seiten gesucht werden; Krankheit ist ein Risikofaktor für Einkommensarmut, da die Arbeitsfähigkeit gemindert wird, doch auch Arbeitslosigkeit erhöht das Risiko zu erkranken und damit nicht für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können (vgl. Kap.4.5).

Sucht und psychische Erkrankungen gelten als besondere Vermittlungshemmnisse für den aktuellen Arbeitsmarkt,

da oftmals bei beiden Erkrankungen eine Schuldigkeit bei den Betroffenen gesucht wird. Diesen Vorurteilen entgegenzutreten und eine Antistigmatisierung zu verfolgen, ist ebenfalls Aufgabe der Kommune, hier jedoch sollen die konkreten Hilfen für die Betroffenen dargestellt werden.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis fördert gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und dem Land Nordrhein-Westfalen fünf Suchthilfezentren (SHZ) bei drei Trägern²⁷:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ennepe-Ruhr (AWO)
- Caritasverband für das Kreisdekanat Hattingen-Schwelm e.V.
- Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH

Die SHZ sind wie folgt räumlich verteilt:

- Das SHZ in Wetter ist zuständig für Wetter und Herdecke (AWO).
- Das Hattinger SHZ ist zuständig für Hattingen und Sprockhövel (Caritas).
- Die Schwelmer und Ennepetaler SHZ sind zuständig für Schwelm, Ennepetal und Breckerfeld (Caritas).
- Das Wittener SHZ ist zuständig für Witten (Diakonie).

Diese sind für alle stoffgebundenen (z.B. Alkohol) und stoffungebundenen (z.B. Kaufsucht) Suchtmittel zuständig. In den SHZ wurden im Jahr 2008 insgesamt 1.598 Klientinnen und Klienten betreut. Von diesen waren während der Betreuungszeit 587 im ALG II Bezug. Dies ist ein Anteil von ca. 37 % und zeigt, dass die Gruppe überdurchschnittlich unter Suchtproblemen leidet. Zwei Drittel der Klienten in den Suchtberatungszentren sind männlich und haben ein Alkoholproblem. Soweit als möglich wird mit anderen Beratungsstellen wie der Schuldnerberatung kooperiert. Fest etabliert in der Arbeit ist die Betreuung von Klientinnen und Klienten der JobAgentur EN, deren Vermittlungschancen durch die Abhängigkeitsproblematik beeinträchtigt sind. In solchen Fällen gibt es die Möglichkeit für die JobAgentur (§16a SGB II), den Klienten oder die Klientin an die SHZ zu „überweisen“, so dass dort gemeinsam mit der Job-

Agentur das Ziel verfolgt wird, dieses Vermittlungshemmnis zu reduzieren, um dann über eine Arbeitstätigkeit die Klientin/den Klienten auch dauerhaft abstinent zu halten (vgl. Caritas Suchthilfezentrum Hattingen/Sprockhövel, Schwelm/Ennepetal/Breckerfeld; VIA-Beratungszentrum für Suchtfragen und Suchtprävention; Sucht- und Drogenhilfe Witten, 2009).

Dieses Verfahren der gezielten Vermittlung von der JobAgentur an Beratungsstellen ist auch bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung möglich. Hier arbeiten im Ennepe-Ruhr-Kreis die JobAgenturen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDie) des Fachbereiches Soziales und Gesundheit zusammen. Wie auch in der Suchtkrankenhilfe werden Klientinnen und Klienten - bei denen ein Verdacht auf eine gravierende psychische Erkrankung vorliegt - nach einer Schweigepflichtentbindung an den Sozialpsychiatrischen Dienst verwiesen, der ebenfalls aufsuchend tätig werden kann. Dieser kann dann über die Einleitung einer medizinischen und/oder therapeutischen Maßnahme die Vermittlungshemmnisse reduzieren, im günstigsten Fall auflösen. Die JobAgenturen haben im Jahr 2008 136 und im Jahr 2009 148 Menschen an den Dienst überwiesen; Bei den Suchtberatungsstellen waren dies im Jahr 2008 182 Personen. Diese zugewiesenen Klientinnen und Klienten sind zu den zuvor genannten 1.598 Fällen hinzuzurechnen. Leider gibt es bisher keine Daten zum Erfolg hinsichtlich der Arbeitsvermittlung nach positiver Beendigung der Maßnahmen von SHZ oder SpDie (vgl. Behle, 2010).

Für die genannten Zielgruppen wie Suchtkranke oder psychisch kranke Menschen werden im Ennepe-Ruhr-Kreis noch weitere Hilfe- und Betreuungsangebote vorgehalten. So gibt es vier Kontaktstellen für chronisch psychisch kranke Menschen, die anonym und kostenfrei Tagesstrukturierung bieten. Davon profitieren besonders Menschen mit niedrigem ökonomischen oder sozialen Status. Ein besonderes niedrigschwelliges Angebot, vorwiegend für die Konsumenten illegaler Drogen wird in Witten vorgehalten (Projekt Haus im Park). Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der beruflichen Reintegration von Menschen mit Multiproblemlagen.

²⁷ Die Gevelsberger Drogenberatungsstelle gehört zum Versorgungsgebiet Hagen und wird nicht vom Ennepe-Ruhr-Kreis gefördert.

6. Fazit

In diesem Bericht wird die Armut im Ennepe-Ruhr-Kreis beschrieben. Über reine statistische Fakten hinaus wird versucht, das Leben an der Armutsgrenze darzustellen. Eine Vielzahl von Angeboten, Maßnahmen und Projekten werden beschrieben, deren Ziel es ist, Menschen, die in Armut leben müssen zu helfen und somit mindestens die gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen von Armut zu mildern.

Nach der harten Definition von Armut sind 8,7% aller Menschen im Kreis arm. Fragt man sich, ob jemand gesellschaftlich benachteiligt ist, dürfte die Zahl weit höher sein. Sich mit Armut zu beschäftigen, heißt näher hinsehen. So erkennt man, dass zwischen unseren Städten dabei erhebliche Unterschiede existieren.

Bedrückend ist die hohe Zahl an Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben. 15,4% aller Kinder unter 15 Jahren im Ennepe-Ruhr-Kreis empfangen Transferleistungen, die einen Mindestlebensstandard sichern sollen. Fast jedes 4. Kind wird in Armut hineingeboren. Seine Lebensperspektiven sind nicht gut. Alleinerziehende und ihre Kinder haben ein besonders hohes Armutsrisiko.

Noch ist das Problem der Altersarmut im Ennepe-Ruhr-Kreis relativ klein. Unter den jetzigen Umständen wird es Jahr für Jahr anwachsen.

Menschen mit Migrationsgeschichte sind als Gruppe benachteiligt. Ihre Situation wird nicht einmal in der Statistik ausreichend erfasst.

Das Thema Armut im Ennepe-Ruhr-Kreis ist zu umfangreich und komplex, um alle seine Dimensionen in einem ersten Versuch zu erfassen. Dies ist nicht nur eine Frage der Ressourcen, sondern auch ein Problem der Datenlage. An verschiedenen Stellen wurden konkrete Probleme beschrieben. Eine wesentliche Lücke stellt die Situation von Menschen mit Handicaps dar. Deren Probleme konnten hier nicht näher analysiert werden.

Die vorgelegten Daten erscheinen aber als ausreichend, das Thema zu diskutieren. Ergänzende Fragen können in einer vertiefenden Analyse bearbeitet werden.

Die Bekämpfung der Armut und des Armutsrisikos ist ein Dauerthema, das im Vertrauen auf die sozialen Sicherungssysteme vielleicht nicht ausreichend diskutiert wurde. Gäbe es einfache Antworten und Lösungen, hätte man sie hoffentlich schon umgesetzt. Leider gibt es sie nicht. Im Gegenteil: Die Armut scheint sich weiter zu verschärfen. Zentrale Rollen spielen dabei die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und insbesondere die der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Förderung von Bildung und Ausbildung.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat den Anspruch, ein sozialer Kreis zu sein. Dies gilt auch für seine Städte. Es besteht ein differenziertes und weit ausgebautes Netz von Beratungs- und Hilfsangeboten. Hier wurden in den letzten Jahren die Dokumentation und die Transparenz verbessert. Das Ziel in diesem Prozess ist es, die Wirkungen der Maßnahmen möglichst genau zu erfassen und diese dem Bedarf besser anzupassen. Es scheint sinnvoll und notwendig diesen Prozess der Qualitätsentwicklung konsequent fortzusetzen.

Abschließend sei noch ein Aspekt hervorgehoben. Die wachsenden Zahlen der Menschen im System der Grundversicherung und die damit verbundenen Lasten sind perspektivisch nicht zu tragen. Dieses Phänomen findet sich überall in der Sozialhilfe. Die reine Reparatur gesellschaftlicher Entwicklungen reicht nicht mehr aus. Vernünftig und sozialpolitisch von entscheidender Bedeutung ist der Ausbau der Prävention. Problematische Entwicklungen müssen im Ansatz verhindert oder begrenzt werden. Ganz im Vordergrund stehen dabei die Probleme von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Thema ist mit den Gesundheitszielen für Kinder und Jugendliche im Ennepe-Ruhr-Kreis näher beschrieben. Auch alle Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis entwickeln Systeme der frühen Hilfen. In seinen Planungen setzt der Ennepe-Ruhr-Kreis gerade hier einen Schwerpunkt.

Konkret wird dies im BAUKASTEN-Projekt, einem Programm der ganzheitlichen Gesundheitsförderung im Kita-Bereich. Ein wesentliches Motiv ist dabei die Kooperation mit den Einrichtungen und den Eltern. Dazu gehört die Einbeziehung und frühe Förderung von Sprache und Sozialkompetenz. Andere Ansätze sind im Text beschrieben. Es gibt also durchaus Möglichkeiten Armutsrisiken vorzubeugen und Gesundheitspotentiale zu fördern. Diese Chancen müssen aber diskutiert und dann auch konsequent genutzt werden.

Abkürzungsverzeichnis

ALG II = Arbeitslosengeld II

AsylbLG = Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AWO = Arbeiterwohlfahrt

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMVBS = Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung

Destatis = Deutsches Statistisches Bundesamt

DKSB = Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband

DMFT = Indexwert: Summe der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllter (filled) Zähne (teeth); DMFT für die bleibenden Zähne, dmft für Milchzähne

DPWV = Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband

DRK = Deutsches Rotes Kreuz

ERK = Ennepe-Ruhr-Kreis

GSiAE a.E. = Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

GSiAE i.E. = Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen

HAZ = Hattinger Arbeitslosenzentrum, Arbeit + Zukunft - Verein zur Förderung von Initiativen gegen die Jugendarbeitslosigkeit - Hattingen

IT.NRW = Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Kita = Kindertagesstätte

IHLU a.E. = laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

LIGA.NRW = Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen

MAGS NRW = Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

MKS = Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens

NRW = Nordrhein-Westfalen

RKI = Robert-Koch-Institut

RVR = Regionalverband Ruhr

SCHUFA = Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung

SGB = Sozialgesetzbuch

SHZ = Suchthilfezentren

SpDie = Sozialpsychiatrischer Dienst

WHO = World Health Organization/Weltgesundheitsorganisation

Abbildungsverzeichnis

Abb.: 1 Zusammensetzung des Kreis-Armutsquotenkonzepts.....	Seite 13
Abb.: 2 Städtische Armutsquoten im Vergleich zum ERK, Jahr 2008.....	Seite 17
Abb.: 3 Zusammensetzung der Armutsquote für den ERK, Jahr 2008.....	Seite 18
Abb.: 4 Städtische Kinderarmutsquoten im Vergleich zum ERK.....	Seite 23
Abb.: 5 Anteil der Personen mit Negativinformationen bei der SCHUFA für den ERK.....	Seite 30
Abb.: 6 Anzahl der Personen mit Negativinformationen bei der SCHUFA für den ERK, Jahr 2007	Seite 31
Abb.: 7 Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ERK, Jahr 2008	Seite 32
Abb.: 8 Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit im ERK.....	Seite 32
Abb.: 9 Entwicklung der Abiturientenquote im ERK	Seite 35
Abb.: 10 Entwicklung der Schulabgänger ohne Abschluss im ERK.....	Seite 35

Tabellenverzeichnis

Tab.: 1	
Raumbezogene Armutsrisikoquoten	Seite 10
Tab.: 2	
Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einw. in Euro	Seite 11
Tab.: 3	
Anteil Haushalte mit geringem/hohem Einkommen im ERK, Jahr 2007	Seite 11
Tab.: 4	
Anteil Haushalte mit geringem/hohem Einkommen, Jahr 2007	Seite 11
Tab.: 5	
Anteil Haushalte mit geringem/hohem Einkommen, Jahr 2006	Seite 12
Tab.: 6	
Zusammensetzung der Armutsquote nach Leistungsarten, Jahr 2008	Seite 18
Tab.: 7	
Zusammensetzung der Kinderarmutsquote nach Leistungsarten, Jahr 2008	Seite 23
Tab.: 8	
Bedarfsgemeinschaften-SGB II im ERK, Jahr 2008	Seite 24
Tab.: 9	
Zusammensetzung der Altersarmutsquote im ERK, Jahr 2008	Seite 25
Tab.: 10	
Städtische Altersarmutsquoten im Vergleich zum ERK, Jahr 2008	Seite 25
Tab.: 11	
Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstyp in Euro	Seite 28

Tab.: 12 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ERK, Jahr 2007	Seite 31
Tab.: 13 Anteil Hochqualifizierter im ERK	Seite 36
Tab.: 14 Wohnfläche pro Person im ERK, Jahr 2007.....	Seite 36
Tab.: 15 DMFT der 12-jährigen Schülerschaft nach Schultyp im ERK	Seite 38
Tab.: 16 Fallberatungszahlen der Schuldnerberatung aufgeteilt nach Wohnort im ERK.....	Seite 42
Tab.: 17 Einkommengrenzen für die Haushaltsangehörigen bei der MKS, Jahr 2008	Seite 43
Tab.: 18 Fördergrenzen beim BAföG, Jahr 2008	Seite 48
Tab.: 19 Höchstbeträge für Miete und Belastung beim Wohngeld, Jahr 2006.....	Seite 50
Tab.: 20 Wohnsituation zu Beginn und zum Ende des Hilfverhältnisses bei der Wohnungslosenhilfe im ERK, Jahr 2008	Seite 52

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008, ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld.
- Behle, Marc (2010): Überweisungen der JobAgentur EN an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Ennepe-Ruhr-Kreises für die Jahre 2008 und 2009, Mitteilung an den Fachbereich V - Soziales und Gesundheit, Schwelm.
- Beratungsstelle für Wohnungslose Hattingen des Diakonischen Werks Ennepe-Ruhr/Hagen (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008, Hattingen.
- Beratungsstelle für Wohnungslose Schwelm des Diakonischen Werks Ennepe-Ruhr/Hagen (Hrsg.) (2009): Jahresbericht Schwelm 2008, Schwelm.
- Beratungsstelle für Wohnungslose Witten des Diakonischen Werks Ennepe-Ruhr/Hagen (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008, Witten.
- Bertelsmann Stiftung - Wegweiser Kommune (Hrsg.) (2010): Wegweiser Kommune, Informationssystem für Kommunen, Datenstand 20.04.2010, zu finden unter: www.wegweiser-kommune.de, letzte Recherche März 2010.
- BMBF/Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): Das neue BAföG, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de, letzte Recherche März 2010.
- BMVBS/Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): Wohngeld, zu finden unter: www.bmvbs.de, letzte Recherche März 2010.
- Bundesagentur für Arbeit - Statistik (Hrsg.) (2009): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Ennepe-Ruhr-Kreis, Dezember 2008, endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, zu finden unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>, letzte Recherche März 2010.
- Caritas Suchthilfezentrum Hattingen/Sprockhövel des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Hattingen-Schwelm (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008, Hattingen.
- Caritas Suchthilfezentrum Schwelm/Ennepetal/Breckerfeld des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Hattingen-Schwelm (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008, Schwelm.
- Dezernat Jugend, Soziales, Wohnen der Stadt Bielefeld (Hrsg.) (2007): Bielefeld, Lebenslagen und soziale Leistungen 2006, Bielefeld.
- Destatis/Statistisches Bundesamt Deutschland (Hrsg.) (2010): Statistisches Bundesamt Deutschland, Wiesbaden, zu finden unter: www.destatis.de, letzte Recherche März 2010.
- Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen (Hrsg.) (2006): Konzeption der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Ennepe-Ruhr/Hagen, Hagen.
- DKSB/Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband (Hrsg.) (2010): Onlinepräsentation des Bundesverbandes und seiner Ortsvereine, zu finden unter: www.dksb.de, letzte Recherche März 2010.
- Dürwald, Heiner (2010): Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit der JobAgentur EN, Mitteilung an den Fachbereich V - Soziales und Gesundheit, Schwelm.
- Fachbereich II - Finanzen, Kreisentwicklung und Arbeit des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hrsg.) (2009): Bilanz der Arbeitslosenberatungsstellen, Ausschuss für Arbeitsmarktpolitik des Ennepe-Ruhr-Kreises 23.11.2009, Drucksache - Nr. 100/09, Schwelm, zu finden unter: www.enkreis.de, letzte Recherche März 2010.
- Fachbereich IV - Bildung, Medien, Kultur und Sport des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hrsg.) (2009): Aufbau des Bildungsnetzwerkes Ennepe-Ruhr, Schulausschuss des Ennepe-Ruhr-Kreises 02.03.2009, Drucksache - Nr. 12/09, Schwelm, zu finden unter: www.enkreis.de, letzte Recherche März 2010.

- Haustein, Thomas - Statistisches Bundesamt (2008): Soziale Mindestsicherung in Deutschland, 04.12.2008, STAT-magazin, Wiesbaden, zu finden unter: www.destatis.de, letzte Recherche März 2010.
- IT.NRW/Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2010): Die Landesdatenbank NRW, zu finden unter: www.landesdatenbank.nrw.de, letzte Recherche März 2010.
- Kügler, Katrin-Johanna u.a. (2006): Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2006 des Ennepe-Ruhr-Kreises, Reihe Gesundheit im Kreis EN, Nr. 12/2006, Schwelm.
- LIGA.NRW/Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2005): Regionale Cluster auf der Basis soziostruktureller Indikatoren für NRW, 2002, Stand August 2005, in: Gesundheit in NRW, kurz und informativ, zu finden unter: www.liga.nrw.de, letzte Recherche März 2010.
- LIGA.NRW/Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2010): Gesundheitsindikatoren, Indikatoren auf Kreisebene, zu finden unter: www.liga.nrw.de, letzte Recherche März 2010.
- Lillemeier, Angela (2008): Bericht über die Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“, Witten.
- Lillemeier, Angela (2009): Typische Hintergrundgeschichte, Mitteilung an den Fachbereich V - Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm.
- MAGS NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2007): Sozialbericht NRW 2007, Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf.
- MAGS NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2008): Vermeidung von Altersarmut, Bericht und Handlungsvorschläge des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MAGS NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009a): Sozialberichterstattung NRW Kurzanalyse 1 / 09, atypische Beschäftigungsverhältnisse und Armutsrisiko, Düsseldorf.
- MAGS NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009b): Strategien gegen Kinderarmut in Europa, Dokumentation der Konferenz in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union am 07.Mai.2009, Düsseldorf.
- MAGS NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2010): Sozialberichte NRW online, zu finden unter: www.mags.nrw.de/04_Soziales/sozialberichte/index.php, letzte Recherche März 2010.
- Marmot, Michael - University College London (2010): Fair Society, Healthy Lives, The Marmot Review, Strategic Review of Health Inequalities in England post 2010, Executive Summary, London zu finden unter: www.ucl.ac.uk/marmotreview, letzte Recherche März 2010.
- MKS/Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens (Hrsg.) (2009): Sozialdatenstatistik 2008, Referat 407, 17. September 2009, Berlin.
- Paritätische Forschungsstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Gesamtverband (Hrsg.) (2009): Armutsatlas, zu finden unter: www.forschung.paritaet.org, letzte Recherche März 2010.
- Pesek, Astrid Barrera (2002): Sozialmedizin, Armut bedroht die Gesundheit, in: Deutsches Ärzteblatt, Jahrgang 99, Heft 47, A 3166–3168, 22. November 2002, Köln.
- Pressestelle des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hrsg.) (2009): Statistik, Verfügbares Einkommen im Kreis ist hoch, Pressemitteilung 19.05.2009, Schwelm, zu finden unter: www.ennepe-ruhr.de, letzte Recherche Mai 2010.

- Pressestelle des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hrsg.) (2010): Gemeinsam stärker, Bildungsnetz Ennepe-Ruhr nimmt Arbeit auf, Pressemeldung 23.04.2010, Schwelm, zu finden unter: www.enkreis.de, letzte Recherche Mai 2010.
- Ramme, Jana (2009): Typische Hintergrundgeschichte, Mitteilung an den Fachbereich V - Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm.
- RKI/Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2003): Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, 01.02.2003, Berlin.
- Schavan, Annette - BMBF/Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): Das neue BAFöG, einleitende Worte, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de, Recherche März 2010.
- SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2010): SCHUFA Kredit-Kompass, www.schufa-kredit-kompass.de, letzte Recherche März 2010.
- Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werks Ennepe-Ruhr/Hagen (Hrsg.) (2009): Mitteilung der Daten an den Fachbereich V - Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm.
- Sozial- und Gesundheitsdezernat des Oberbergischen Kreises (Hrsg.) (2009): Bericht zum Strukturatlas 2009 für den Oberbergischen Kreis, Gummersbach.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009a): Armutsgefährdungsquoten nach soziodemographischen Merkmalen für das Land Nordrhein-Westfalen, gemessen am Landesmedian, zu finden unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de, Stand 30.11.2009, letzte Recherche März 2010.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009b): Mikrozensus, in: Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Mikrozensus, März 2009, zu finden unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de, letzte Recherche März 2010.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009c): relative Einkommensarmut, in: Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen, relative Einkommensarmut, März 2009, zu finden unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de, letzte Recherche März 2010.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009d): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, zu finden unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de, letzte Recherche März 2010.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009e): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2010): Regionaldatenbank Deutschland, zu finden unter: www.regionalstatistik.de, letzte Recherche März 2010.
- Strohmeier, Klaus Peter (2007): Tagung, Soziale Disparitäten in NRW, 02.07.2009, Glashaus, Herten.
- Sucht- und Drogenhilfe Witten des Diakonischen Werks Ennepe-Ruhr/Hagen (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008, Witten.
- VIA-Beratungszentrum für Suchtfragen und Suchtprävention der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Hrsg.) (2009): Jahresbericht 2008, Herdecke.
- WHO-Regionalbüro für Europa (Hrsg.) (2002): Der Europäische Gesundheitsbericht 2002, Regionale Veröffentlichung der WHO, Europäische Schriftenreihe Nr. 97, Kopenhagen.
- WHO-Regionalbüro für Europa (Hrsg.) (2010): Der Europäische Gesundheitsbericht 2009, Gesundheit und Gesundheitssysteme, Regionale Veröffentlichung der WHO, Kopenhagen.

